

Netze BW

8. Infoveranstaltung für Installateur*innen

02.11.2026

Ein Unternehmen der EnBW

Agenda

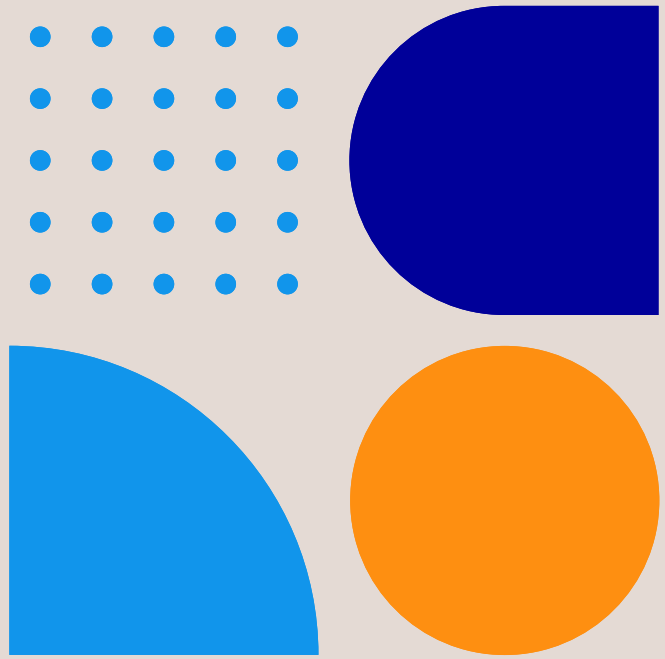
Netze BW

- Eröffnung und Begrüßung
- Änderungen im Vergabesystem
- Umsetzung des Vergabeverfahrens nach Punkten im Kundenportal
- Energieversorgungsnetze nach EuGH-Urteil
- Aktuelle operative Hinweise
- Abschluss und Verabschiedung



Arbeitssicherheitsimpuls

Denis Merkle



Sicherheitsimpuls: Elektrischer Unfall bei der Zählermontage

Was ist passiert?

- Um eine mit PV nachgerüstete Bestandsanlage mit Wärmepumpe in Betrieb zu nehmen, sollte ein bestehender Stromzähler ausgetauscht und ein neuer eingebaut werden.
- Vor Ort befand sich zusätzlich ein installierter Stromspeicher mit Notstromfunktion. Dieser war jedoch weder kenntlich gemacht noch angezeigt.

#Lebensretter

- Sicher arbeiten und prüfen!
- Fünf Sicherheitsregeln einhalten, Spannungsfreiheit feststellen und Rückspeisungen berücksichtigen!
- Bei Unklarheiten: Stopp vor Start!

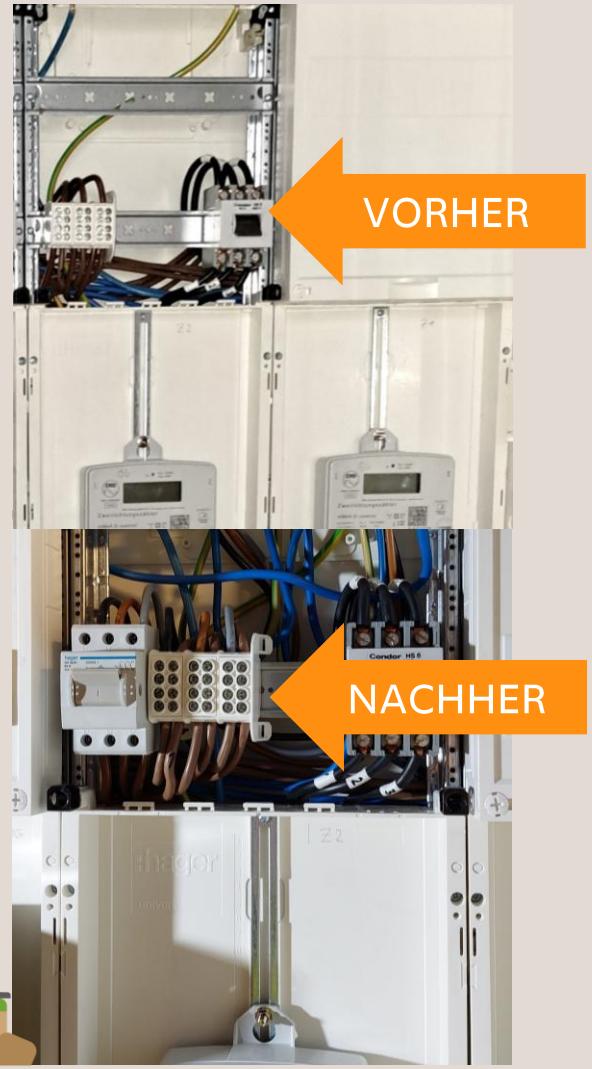
Erste Erkenntnisse

- Der Stromspeicher mit Notstromfunktion versorgte auch die Wärmepumpe bei Netzausfall mit. Dies ist jedoch im Messkonzept 40 nicht vorgesehen.
- Zusätzlich wurde nicht nach den aktuellen VDE-Schaltplänen installiert und die Warnhinweise, die bei einem Stromspeicher vorgeschrieben sind, wurden nicht angebracht.
- Bei einem Netzausfall schaltet der Stromspeicher zeitverzögert ein. Durch den fehlenden Hauptschalter steht Rückspannung an den Zählerabgangsleitungen bis zum Abgangshauptschalter des Wärmepumpenzählers an.

Weiteres Vorgehen

- Informieren aller Kolleg*innen im Zählerwesen.
- Umstellung des Arbeitsablaufes Freischalten – Arbeitsplatz einrichten – Prüfen – Montieren.
- Montageanweisung beachten: Montage nur mit anwesendem Anlagenerichter.
- Erweiterung der Montage-App mit zusätzlichen Anlageninformationen.

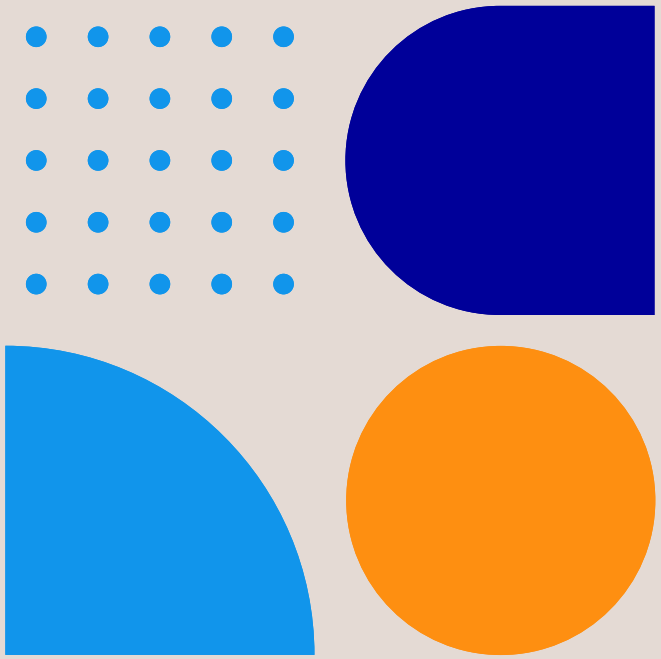




Netze BW

Änderungen im Vergabesystem

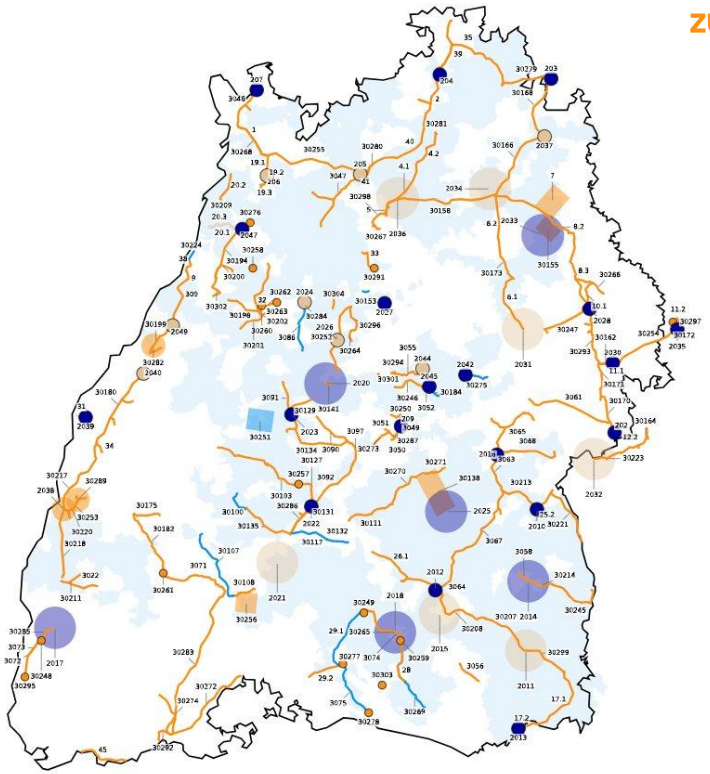
Sonja Marin Casanova



Die Stromnetze müssen signifikant ausgebaut werden

Der Bedarf ist lange bekannt und wir haben reagiert

Beispiel Hochspannungsnetz Netze BW



Q: Netzausbauplan Netze BW 2026

zu verstärken

Stromtrassen

2700 km von 4200km

Umspannwerke

309 HS/MS von 340

16 HöS/HS von 38

neu zu bauen

Stromtrassen

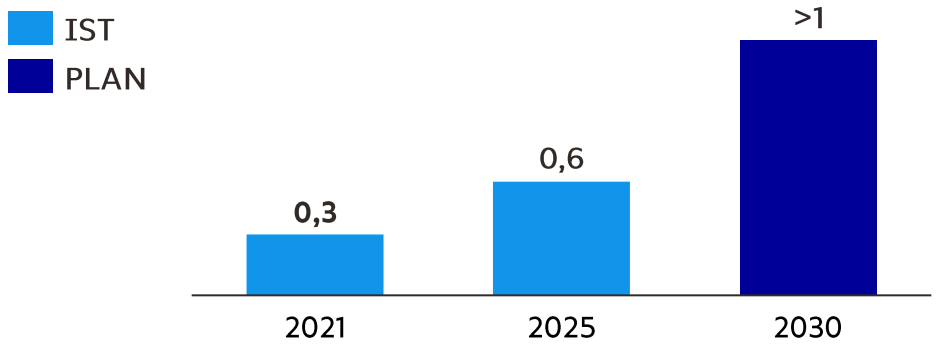
150 km

Umspannwerke

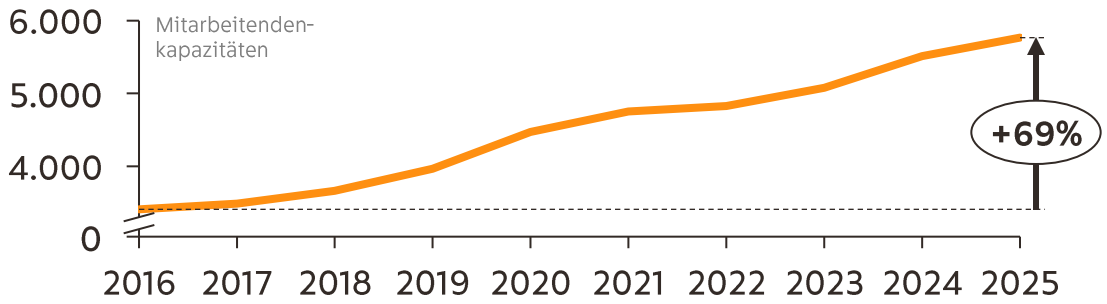
70 HS/MS

9 HöS/HS

Hochlauf Investitionen aller Spannungsebenen 2021 bis 2030 in Mrd. EUR



Entwicklung Mitarbeitende bei Netze BW



Der Netzausbau ist bereits voll im Gange

Seit 2025 hat Netze BW Projekte mit einer Gesamtkapazität von rund 1.000 MW realisiert

ausgewählte Inbetriebnahmen seit 2025

LA 1200: Abschnitt Rheinau - Leimen



Inbetriebnahme: Q2/2026

UW Brühl

Inbetriebnahme: Q4/2025
Kapazität: 80 MW

UW Jagstberg



Inbetriebnahme: Q2/2026
Kapazität: 126 MW

UW Kork

Inbetriebnahme: Q3/2025,
gemeinsamer Knotenpunkt mit
TransnetBW

UW Neckarsulm

Inbetriebnahme: Q4/2025
Kapazität: 200 MW

UW Spaichingen



Inbetriebnahme: Q3/2025
Kapazität: 120 MW

UW Esslingen West



Inbetriebnahme: Q1/2026
Kapazität: 120 MW

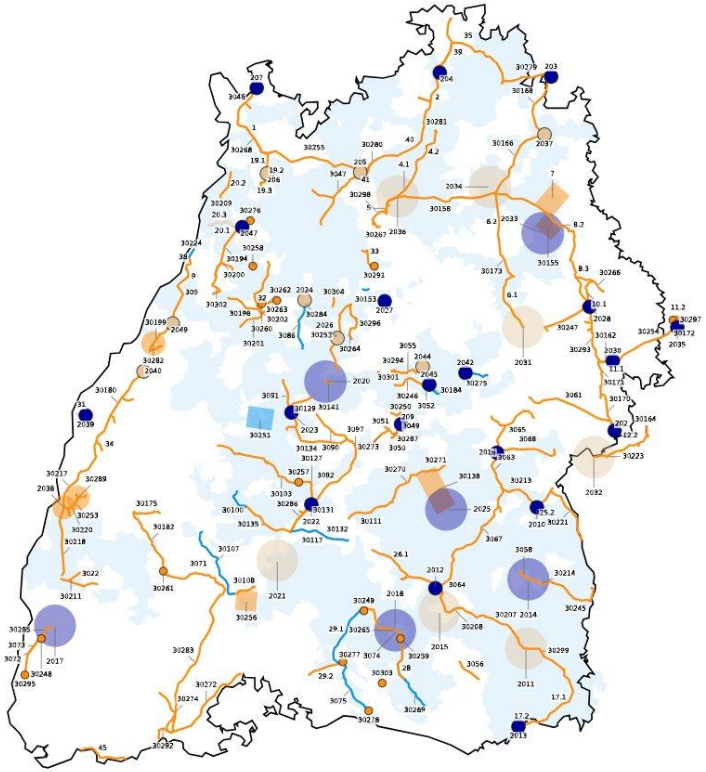
UW Isny

Inbetriebnahme: Q1/2025
Kapazität: 80 MW

Die Anschlussnachfrage lastet Netz teilweise aus

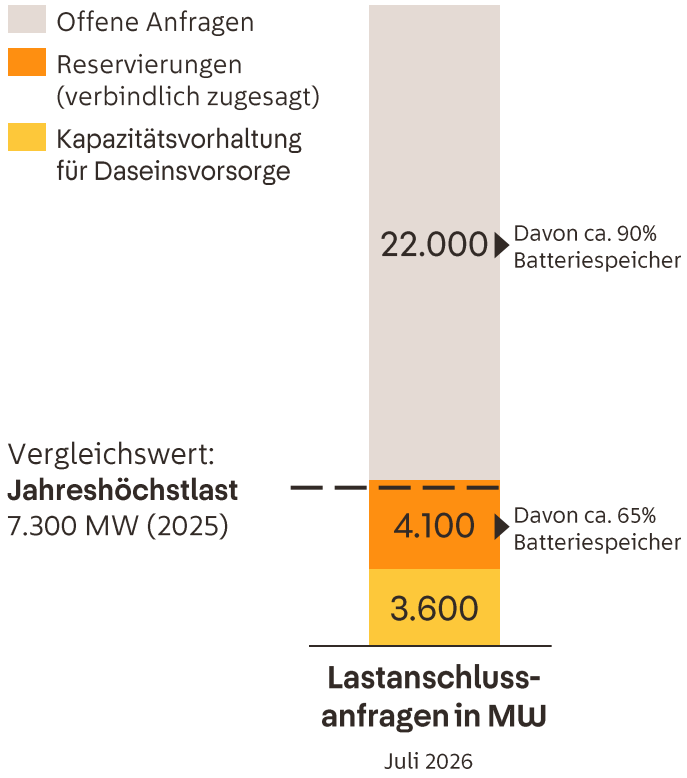
In rund 90 % unserer Umspannwerke fehlt Kapazität für zusätzliche Großverbraucher. Für Erzeugungsanlagen besteht mehr Spielraum.

Netzausbauplan zeigt massiven Netzausbaubedarf



Q: Netzausbauplan Netze BW 2026

Anschlussanfragen auf Verbrauch übertreffen alle Prognosen



Netz ist auf Last- und Einspeiseseite unterschiedlich stark ausgelastet

An ca. **90%**

der UWs kann keine zusätzliche Leistung an Großverbraucher mehr vergeben werden

Ca. **10%**

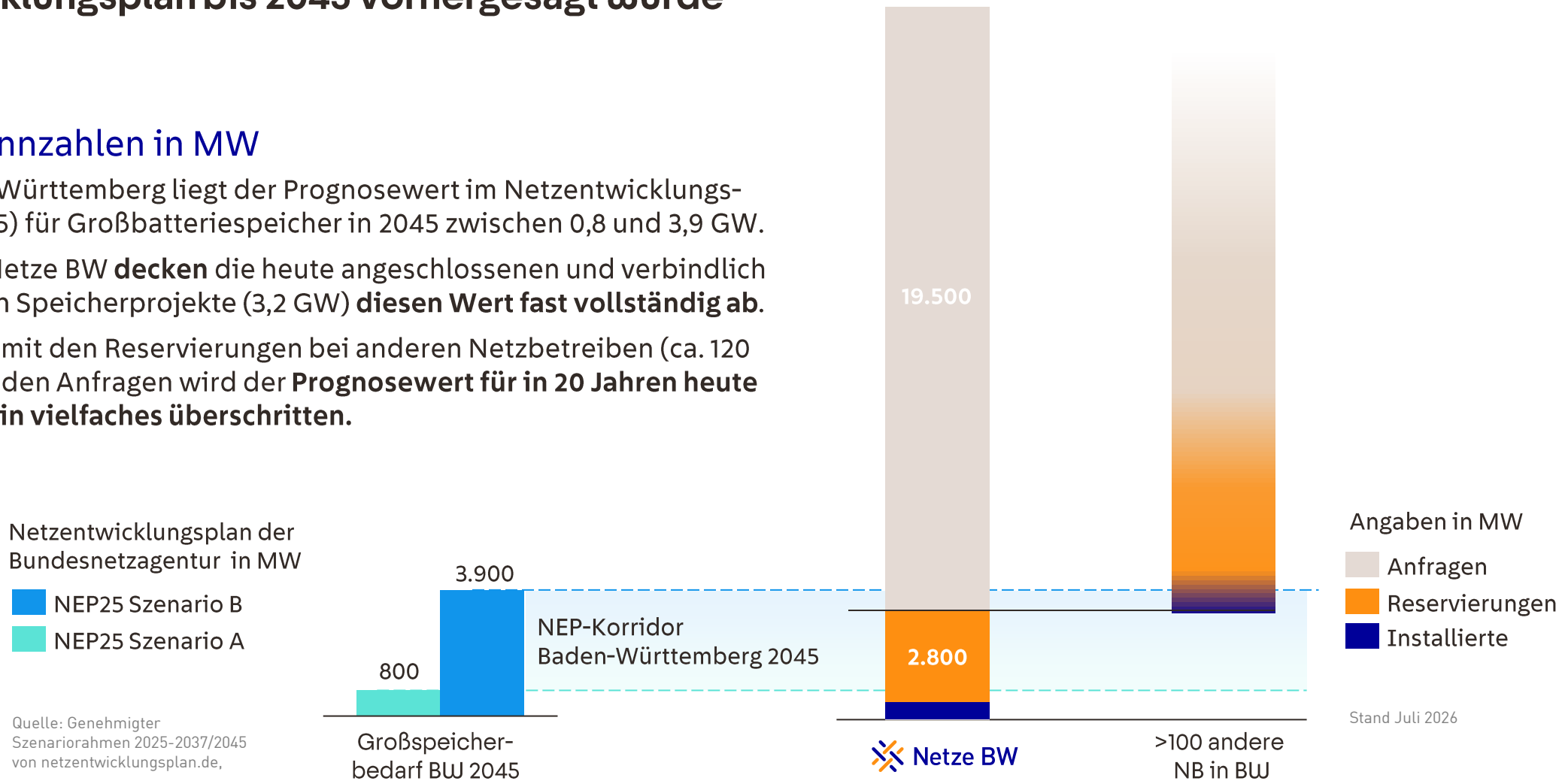
aller UWs können keine Einspeise-Anlagen mehr aufnehmen

Die Zusagen decken schon heute den Plan 2045 ab

Heute haben so viele Speicher einen zugesagten Netzanschluss wie im Netzentwicklungsplan bis 2045 vorhergesagt wurde

Speicherkennzahlen in MW

- Für Baden-Württemberg liegt der Prognosewert im Netzentwicklungsplan (NEP25) für Großbatteriespeicher in 2045 zwischen 0,8 und 3,9 GW.
- Allein bei Netze BW **decken** die heute angeschlossenen und verbindlich reservierten Speicherprojekte (3,2 GW) **diesen Wert fast vollständig ab**.
- Zusammen mit den Reservierungen bei anderen Netzbetreiben (ca. 120 in BW) und den Anfragen wird der **Prognosewert für in 20 Jahren heute schon um ein vielfaches überschritten.**



Quelle: Genehmigter Szenariorahmen 2025-2037/2045 von netzentwicklungsplan.de,

Die aktuelle Situation ist angespannt



Die Nachfrage nach Netzanschlüssen wächst rasant.



Der Netzausbau kann der Nachfrage nicht Schritt halten.

Netzkapazitäten werden zum Engpassfaktor und Handlungsdruck entsteht:

Was wir tun:

1. Netzausbau beschleunigen
2. Bestandsnetz besser ausnutzen
 z.B. temperaturabhängige Mehrbelastung, kurative Fahrweise, flexible Netzanschlussverträge
3. Priorisierung der Netzanschlussvergabe
4. Situation transparent kommunizieren, z.B. Taskforce Mittelbaden

Das neue Vergabesystem stellt sicher, dass alle Netzanschlüsse sinnvoll vergeben werden

Netze BW

Ab 01.Nov. bewerben!

WAS LÄUFT WIE BISHER?

EE-Netzanschlüsse
EEG-Petenten

= EE-Anlagen & Grünstromspeicher

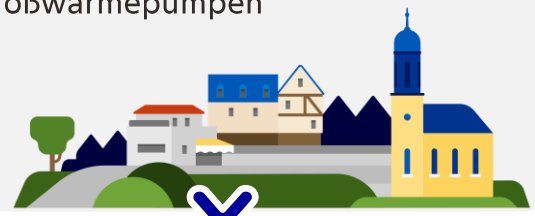
z.B. PV-Anlagen, Speicher in Co-location ohne Bezug



Daseinsvorsorge
EnWG-Petenten nach § 53 a EnWG

= Haushaltskunden, Kunden <950 kW ohne Bezugsspeicher & Kunden ≥ 950 kW bei essenzieller Daseinsvorsorge

z.B. Hausanschlüsse, Kleingewerbe, Krankenhäuser, Bundeswehr, Großwärmepumpen



Netzanschlussvergabe nach Windhund

Netzanschluss ggf. mit Reservierung und Wartezeit

WAS IST NEU?

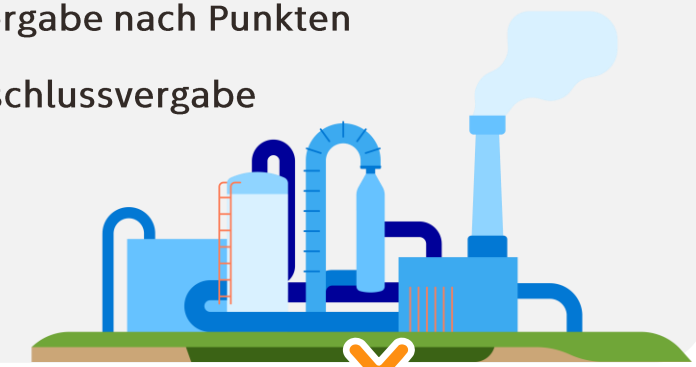
Weitere Netzanschlüsse nach EnWG
EnWG-Petenten

Vergaberunde nur in Regionen mit vorhandenen Kapazitäten

Alle anderen Kunden

z.B. Stand-alone Speicher, Industriekunden, Rechenzentren, große E-Mob Ladestationen

1. Mindestanforderungen erfüllen
2. Netzanschlussvergabe nach Punkten
3. Flexible Netzanschlussvergabe nach Punkten



Netzanschluss oder flexibler Netzanschluss in den nächsten 3 Jahren

Kein zeitnaher Netzzugang möglich, Aufnahme als Interessensbekundung

Folgende Netzanschlussanfragen werden als Daseinsvorsorge nach Windhund geprüft

Netze BW

1 **Haushaltskund*innen**
nach § 3 Nr. 57 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

2 **Netzkund*innen der allgemeinen Daseinsvorsorge**
d.h. mit einer vertraglichen Gesamtbezugsleistung **PAV,B kleiner 950 kW** am Netzanschlusspunkt, sofern **kein Speicher mit Netzbezug** geplant ist

Erläuterung

1. PAV,B kleiner 950 kW
 nach BNetzA Beschluss BK6-25-122 ist es für einen VNB nicht zumutbar Daseinsvorsorge individuell zu prüfen, weshalb die Leistungsgrenze ein angemessenes Mittel der Wahl darstellt
2. Zu „kein Speicher mit Netzbezug“
 Diese Anlagen dienen eindeutig NICHT der Versorgung der lokalen Bevölkerung und können ohne Aufwand eindeutig identifiziert werden

3 **Netzkund*innen der essenziellen Daseinsvorsorge**
mit Nachweis über Wirtschaftszweig-Code

1. Öffentliche Bildungseinrichtungen
 (= Kitas, Schulen, Hochschulen)
2. Gesundheitsversorgung
 (= Krankenhäuser, med. Versorgungszentren, Arztpraxen)
3. Notfall (= Feuerwehr, THW, Rettungsdienste, ggf. Hallen)
4. Sicherheit (= Polizei, JVA, NATO, Bundeswehr)
5. Grundlegende soziale Versorgung
 (= Betrieb von Versorgungsnetzen, Wasser- & Abfallentsorger, Alten- & Pflegeheime)
6. Öffentliche Verwaltung
 (= Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben)
7. Fern- und Nahwärmeanlagen
 (Anlagen primär zur Wärmeversorgung von NS-Kunden und Kunden im grundlegenden sozialen Dienst)

Die Vergabe von klassischer und flexibler Bezugsleistung im Punktemodell läuft 1x jährlich

Netze BW

Ablauf:

Anträge stellen 01.11.26 bis 31.12.26
Unterlagen und Netzverträglichkeit prüfen
Antworten versenden vorr. März 2027

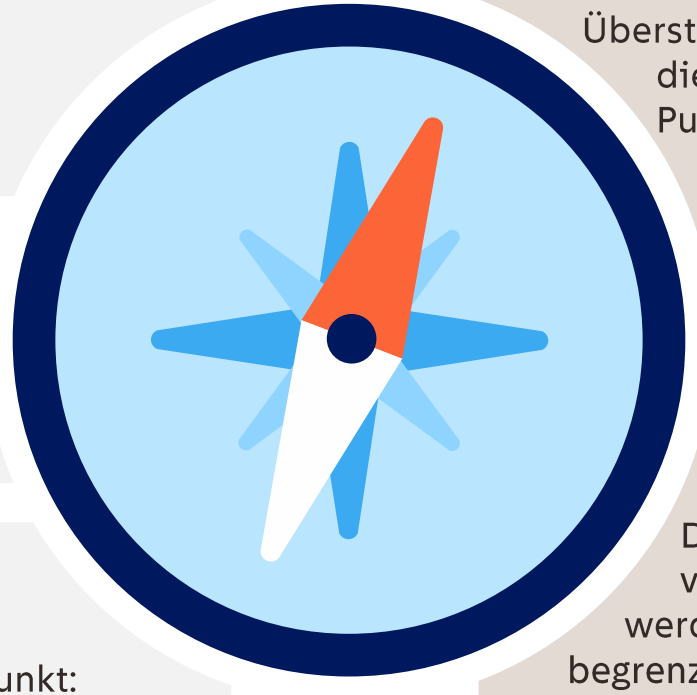
Nächste Vergaberunde vorr. Ende 2027

Mindestanforderungen:

Um Mehrfachanfragen zu reduzieren, müssen Mindestanforderungen erfüllt werden.

Punktemodell:

Bei der Bewertung der Anträge stehen eindeutig messbare und transparente Kriterien im Mittelpunkt: Projektreife, Ortsgebundenheit, Frühzeitigkeit.
Der Antragsteller bewertet die Kriterien initial selbst und lädt die Nachweise hoch.



Vergabe Bezugsleistung

Übersteigt die Nachfrage nach Netzanschlüssen die verfügbaren Kapazitäten, wird anhand der Punktzahl priorisiert. Kunden erhalten dann ein Angebot für den Netzanschluss ggf. mit einem Zeitplan (heute bis in drei Jahren) oder wir prüfen in einem 2. Schritt, ob ein flexibler Netzanschluss möglich ist.

Angebot flexibler Netzanschlüsse (FCA)

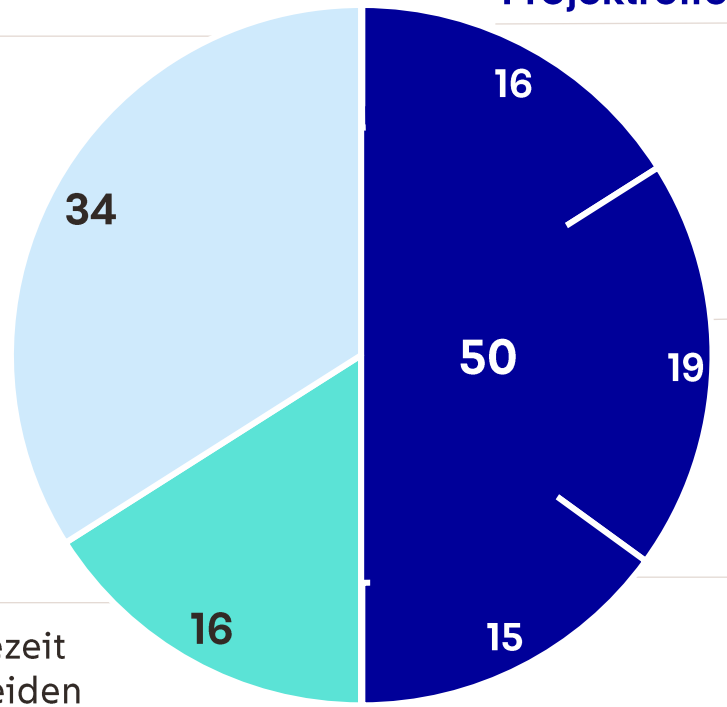
Damit kann die tages- und jahreszeitlich frei verfügbare Leistung passgenau ausgeschöpft werden. In der Vergaberunde 26/27 wird eine begrenzte Anzahl an FCA vergeben. In den folgenden Vergaberunden werden mehr FCA angeboten.

Im Punktemodell können bis zu 100 Punkte über 3 Kriterien erreicht werden

Ortsgebundenheit

- Erweiterungen von Bestands-anlagen am selben Standort
- Anlagen mit Abwärme-einspeisung in bestehende Wärmenetze

Projektreife



Flächensicherung

- Nachweise z. B. in Form von Reservierungsvereinbarungen oder Eigentumsnachweisen

Genehmigungsstand

- z. B. Genehmigung oder Nachweis für genehmigungs-freies Vorhaben

Status Übergabestation

- z. B. vorliegende Planung, Angebote, Kaufverträge, Eigentum

Frühzeitigkeit

- Mehr Punkte je nach Wartezeit
- Ziel: Punktgleichheit vermeiden

Flexible Netzanschlussvereinbarung (FCA) nutzen temporär vorhandene Reserven des MS- und HS-Netzes

Netze BW

Ab 2027

NAV klassisch
inkl. Anlagen

+

Zusatzvereinbarung FCA

inkl. Anlagen FCA
1. Betriebsvertrag FCA inkl. Beriebsbereichs-einschränkung
2. Techn. Anschlussbed. FCA



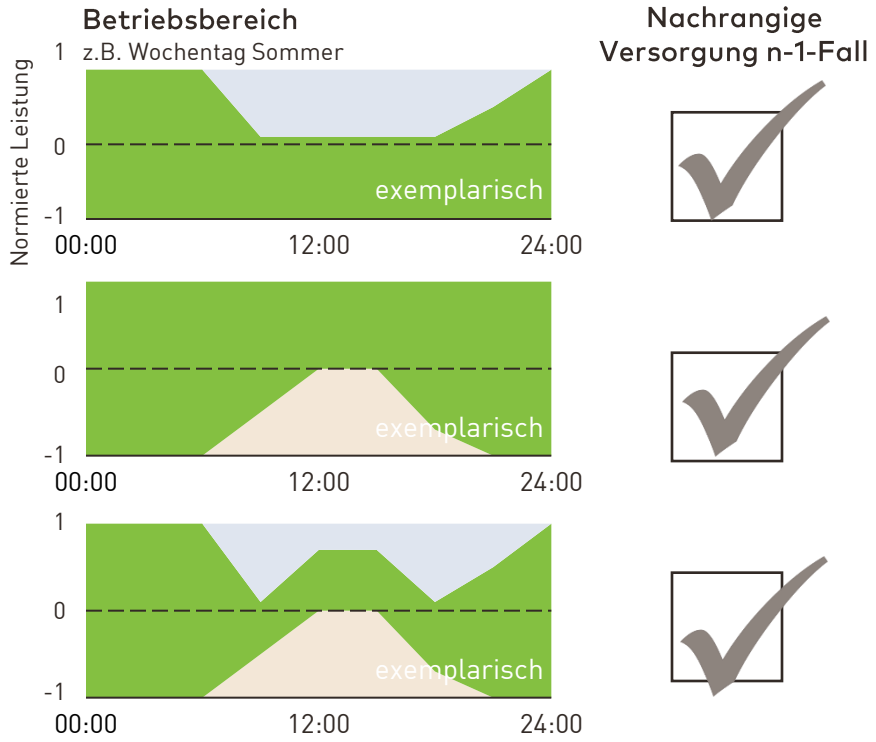
Ziel ist es, mehr Mittel- und Hochspannungs-Kunden in der Wartezeit bis zum Netzausbau einen Netzzugang zu ermöglichen

Netzgebietes-Typen

Bezugsgeprägt
Engpass in Netzgebiet liegt auf Bezugsseite

Einspeisegeprägt
Engpass in Netzgebiet liegt auf Einspeiseseite

Mischgebiet A
Engpass in Netzgebiet liegt auf Einspeise- und Lastseite



Weiteres Vorgehen

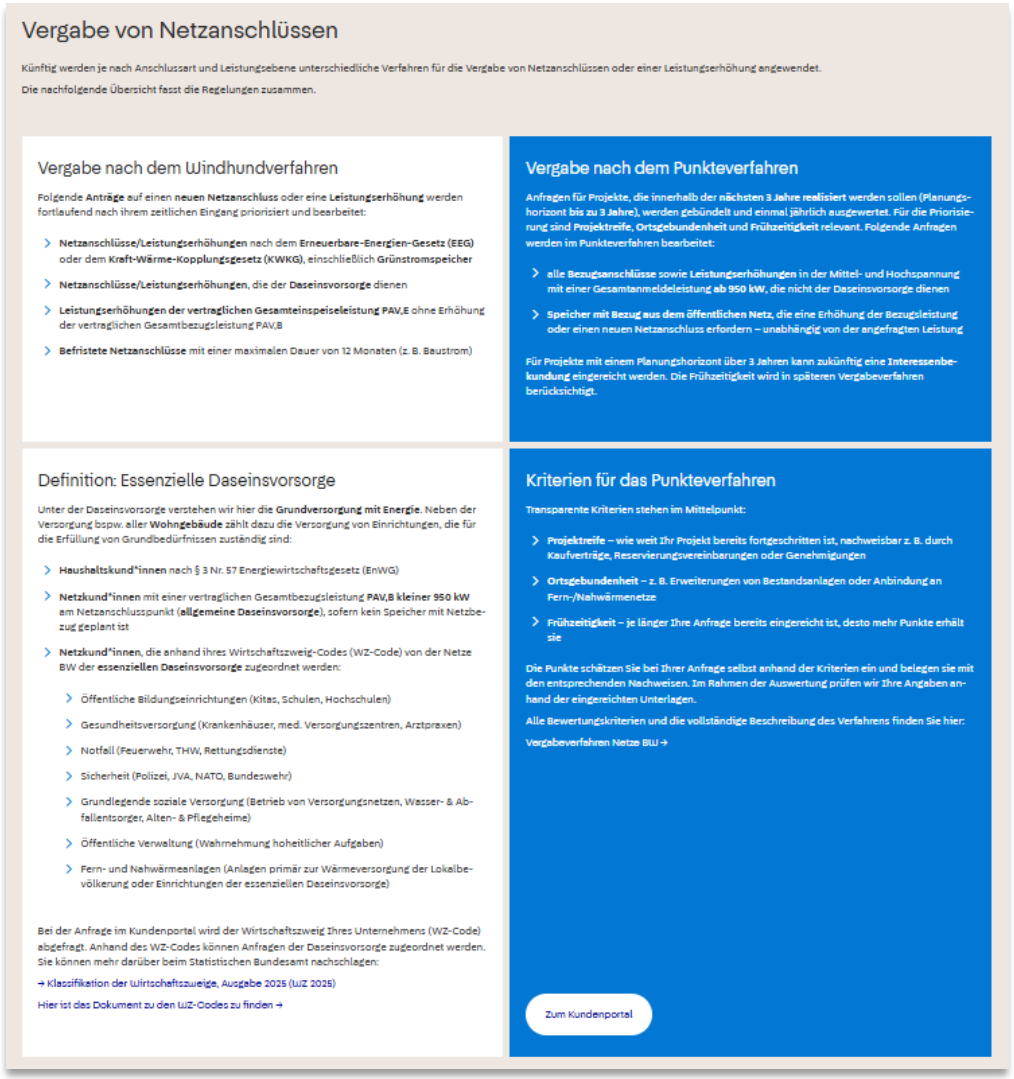
Geplantes Vorgehen zur Umstellung des Vergabesystems

Netze BW-interne Vorbereitungen	Abstimmung Politik/Verbände/ andere Verteilnetzbetreiber	Kommunikation Offizieller Systemwechsel	1. Anmelde-zeitraum	1. Vergabe
Januar - Q3 2026	Juni – Q3 2026	13. August 2026	November - Dezember 2026	März 2027



Blick auf die Website – Ihr Zugang zum Kundenportal

Netze BW



Vergabe von Netzanschlüssen

Künftig werden je nach Anschlussart und Leistungsebene unterschiedliche Verfahren für die Vergabe von Netzanschlüssen oder einer Leistungserhöhung angewendet.
Die nachfolgende Übersicht fasst die Regelungen zusammen.

Vergabe nach dem Windhundverfahren

Folgende **Anträge** auf einen **neuen Netzanschluss** oder eine **Leistungserhöhung** werden fortlaufend nach ihrem zeitlichen Eingang priorisiert und bearbeitet:

- **Netzanschlüsse/Leistungserhöhungen** nach dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** oder dem **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)**, einschließlich **Grünstromspeicher**
- **Netzanschlüsse/Leistungserhöhungen**, die der **Daseinsvorsorge** dienen
- **Leistungserhöhungen der vertraglichen Gesamteinspeiseleistung PAV,E** ohne Erhöhung der vertraglichen Gesamtbezugsleistung PAV,B
- **Befristete Netzanschlüsse** mit einer maximalen Dauer von 12 Monaten (z. B. Baustrom)

Vergabe nach dem Punkteverfahren

Anfragen für Projekte, die innerhalb der nächsten 3 Jahre realisiert werden sollen (Planungshorizont **bis zu 3 Jahre**), werden gebündelt und einmal jährlich ausgewertet. Für die Priorisierung sind **Projektreife, Ortsgebundenheit** und **Frühzeitigkeit** relevant. Folgende Anfragen werden im Punkteverfahren bearbeitet:

- alle **Bezugsanschlüsse** sowie **Leistungserhöhungen** in der Mittel- und Hochspannung mit einer Gesamtanmeldeleistung **ab 950 kW**, die nicht der Daseinsvorsorge dienen
- **Speicher mit Bezug aus dem öffentlichen Netz**, die eine Erhöhung der Bezugsleistung oder einen neuen Netzanschluss erfordern – unabhängig von der angefragten Leistung

Für Projekte mit einem Planungshorizont über 3 Jahren kann zukünftig eine **Interessenbekundung** eingereicht werden. Die Frühzeitigkeit wird in späteren Vergabeverfahren berücksichtigt.

Definition: Essenzielle Daseinsvorsorge

Unter der Daseinsvorsorge verstehen wir hier die **Grundversorgung mit Energie**. Neben der Versorgung bspw. aller **Wohngebäude** zählt dazu die Versorgung von Einrichtungen, die für die Erfüllung von Grundbedürfnissen zuständig sind:

- **Haushaltskund*innen** nach § 3 Nr. 57 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- **Netzkund*innen** mit einer vertraglichen Gesamtbezugsleistung **PAV,B kleiner 950 kW** am Netzanschlusspunkt (**allgemeine Daseinsvorsorge**), sofern kein Speicher mit Netzbezug geplant ist
- **Netzkund*innen**, die anhand ihres Wirtschaftszweig-Codes (WZ-Code) von der Netze BW der **essenziellen Daseinsvorsorge** zugeordnet werden:
 - Öffentliche Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Hochschulen)
 - Gesundheitsversorgung (Krankenhäuser, med. Versorgungszentren, Arztpraxen)
 - Notfall (Feuerwehr, THW, Rettungsdienste)
 - Sicherheit (Polizei, JVA, NATO, Bundeswehr)
 - Grundlegende soziale Versorgung (Betrieb von Versorgungsnetzen, Wasser- & Abfallentsorger, Alten- & Pflegeheime)
 - Öffentliche Verwaltung (Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben)
 - Fern- und Nahwärmeanlagen (Anlagen primär zur Wärmeversorgung der Lokalbevölkerung oder Einrichtungen der essenziellen Daseinsvorsorge)

Bei der Anfrage im Kundenportal wird der Wirtschaftszweig Ihres Unternehmens (WZ-Code) abgefragt. Anhand des WZ-Codes können Anfragen der Daseinsvorsorge zugeordnet werden. Sie können mehr darüber beim Statistischen Bundesamt nachschlagen:
→ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025 (WZ 2025)
Hier ist das Dokument zu den WZ-Codes zu finden →

Kriterien für das Punkteverfahren

Transparente Kriterien stehen im Mittelpunkt:

- **Projektreife** – wie weit Ihr Projekt bereits fortgeschritten ist, nachweisbar z. B. durch Kaufverträge, Reservierungsvereinbarungen oder Genehmigungen
- **Ortsgebundenheit** – z. B. Erweiterungen von Bestandsanlagen oder Anbindung an Fern-/Nahwärmenetze
- **Frühzeitigkeit** – je länger Ihre Anfrage bereits eingereicht ist, desto mehr Punkte erhält sie

Die Punkte schätzen Sie bei Ihrer Anfrage selbst anhand der Kriterien ein und belegen sie mit den entsprechenden Nachweisen. Im Rahmen der Auswertung prüfen wir Ihre Angaben anhand der eingereichten Unterlagen.
Alle Bewertungskriterien und die vollständige Beschreibung des Verfahrens finden Sie hier:
Vergabeverfahren Netze BW →

Zum Kundenportal

Netzanschluss Nieder-/Mittel-/Hochspannung: Vergabeverfahren | Netze BW GmbH

Mit unserem Online-Service Mittelspannungsauskunft erhalten Sie schon heute eine unverbindliche Aussage über den nächstgelegenen Netzanschlusspunkt.

Mittelspannungsauskunft ›

Diese Karte zeigt die zur Verfügung stehenden Leistung im Punkteverfahren. Für Anfragen in der Niederspannung ist sie nicht relevant.

Karte Netzanschlusskapazitäten in der Hochspannung ›

Wichtige Downloads

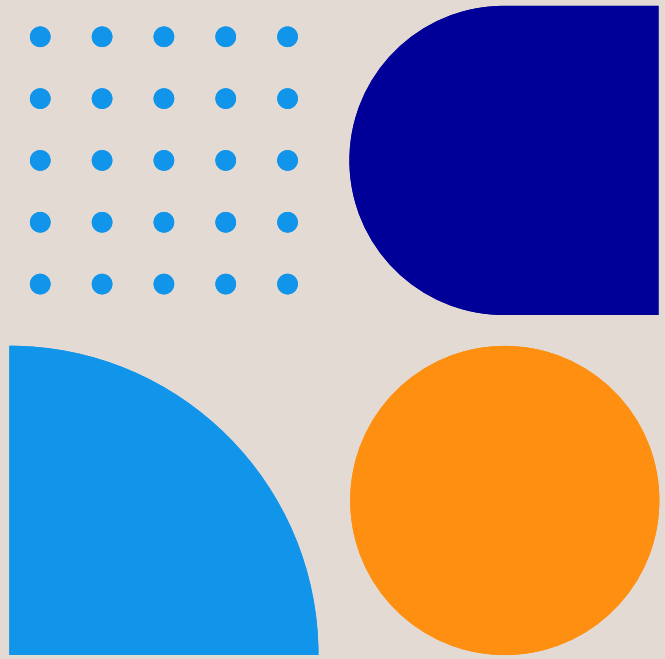
- WZ-Codes (PDF)
- Vergabeverfahren Netze BW (PDF)

Weiterführende Links

- Heimspeicher anmelden ›

Umsetzung des Vergabeverfahrens im Kundenportal

Jonas Bailer



Überblick Netzanschluss anmelden/ändern

Netzanschluss anmelden – Daseinsvorsorge im Windhundverfahren
Neuer Anschluss < 950 kW (allgemeine Daseinsvorsorge) oder ≥ 950 kW mit WZ-Code der essenziellen Daseinsvorsorge



Netzanschluss ändern – Daseinsvorsorge im Windhundverfahren
Leistungserhöhung mit neuem Gesamtbedarf < 950 kW bzw. ≥ 950 kW mit WZ-Code; auch Änderungen ohne Leistungserhöhung oder Stilllegung



Neu

Netzanschluss oder Leistungserhöhung anmelden (im Punkteverfahren)
Netzanschluss oder Leistungserhöhung ab einem Gesatmleistungsbedarf von **950 kW** (ausgenommen essenzielle Daseinsvorsorge) sowie **< 950 kW** sofern diese nicht der Daseinsvorsorge zugeordnet sind (z.B. Stand-Alone-Speicher)

Neu

Vergabeverfahren-Check für Ihren Netzanschluss
Absprung auf die Website zum Vergabeverfahren

Anschluss einer neuen Erzeugungsanlage anfragen



Der Anmeldeprozess im Überblick

Netzanschluss oder Leistungserhöhung anmelden (im Punkteverfahren) →

Netze BW

Start
Login & Service wählen

Schritt 1
Angaben zum Netzanschluss

Schritt 2
Anschlussobjekt

Schritt 3
Persönliche Daten

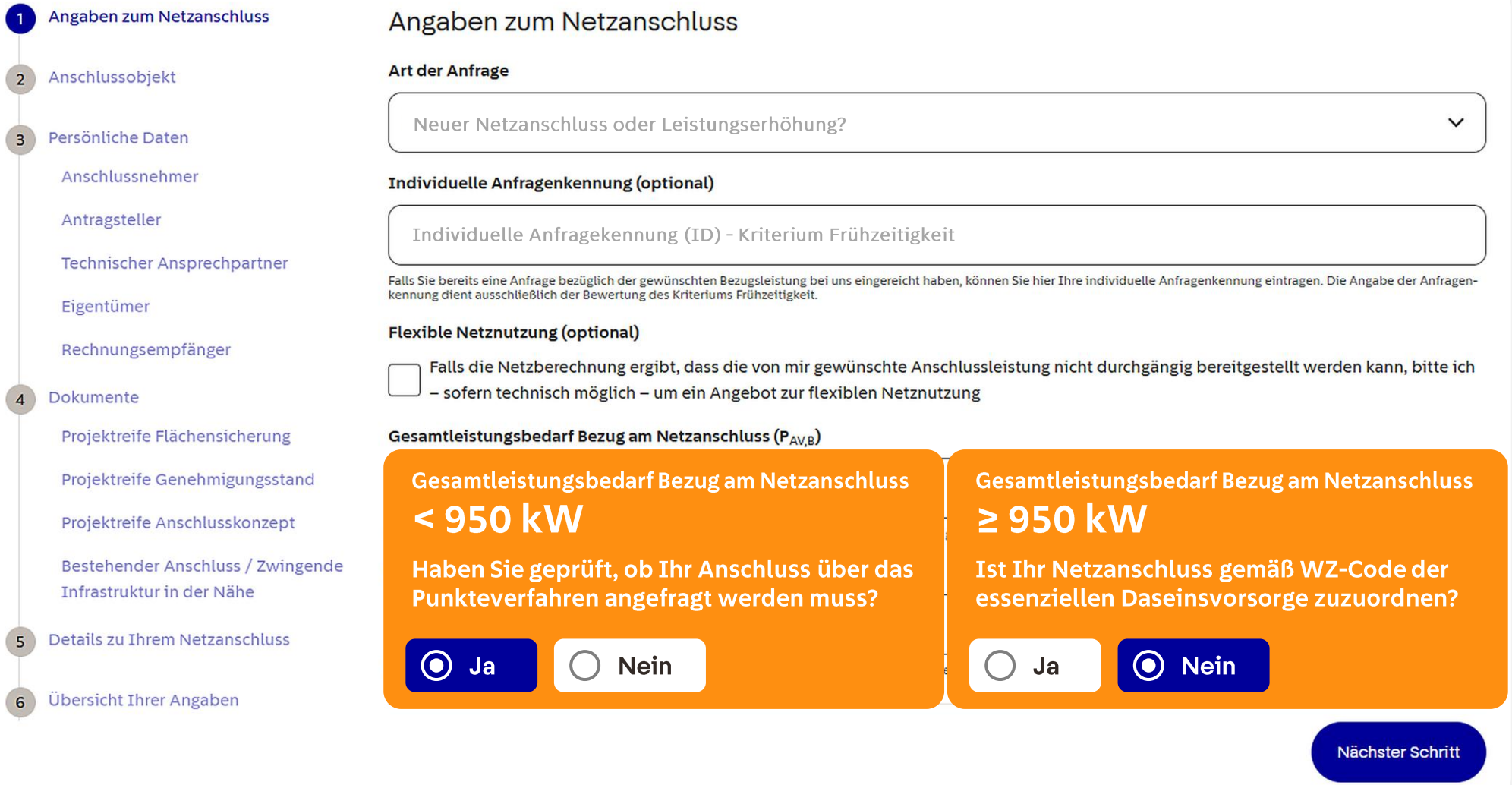
Schritt 4
Dokumente

Schritt 5
Details zum Netzanschluss

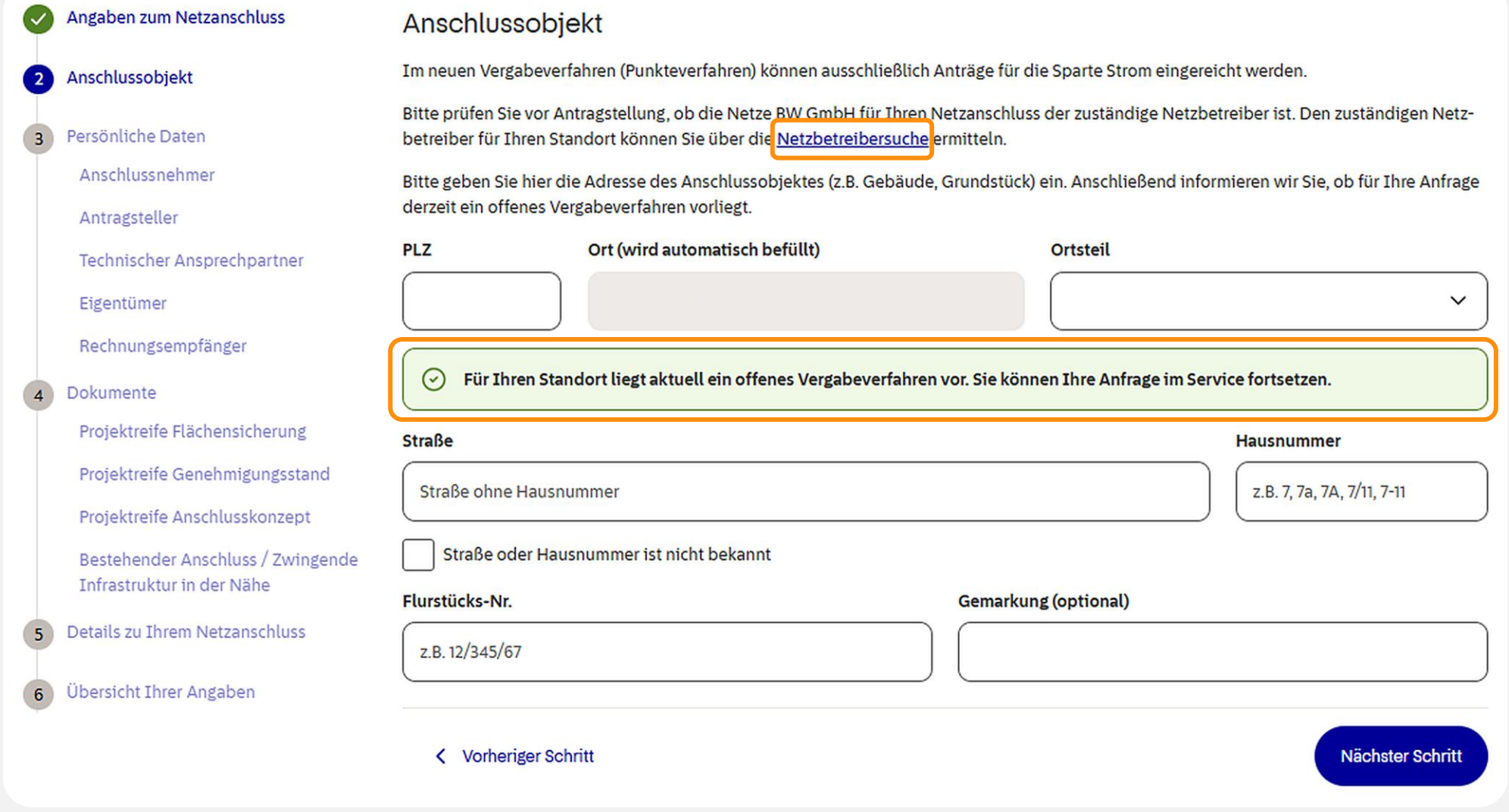
Schritt 6
Prüfen & Absenden

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Antragstellende und Anschlussnehmende automatisch eine Zusammenfassung der Anfrage als PDF per E-Mail.

Schritt 1: Angaben zum Netzanschluss



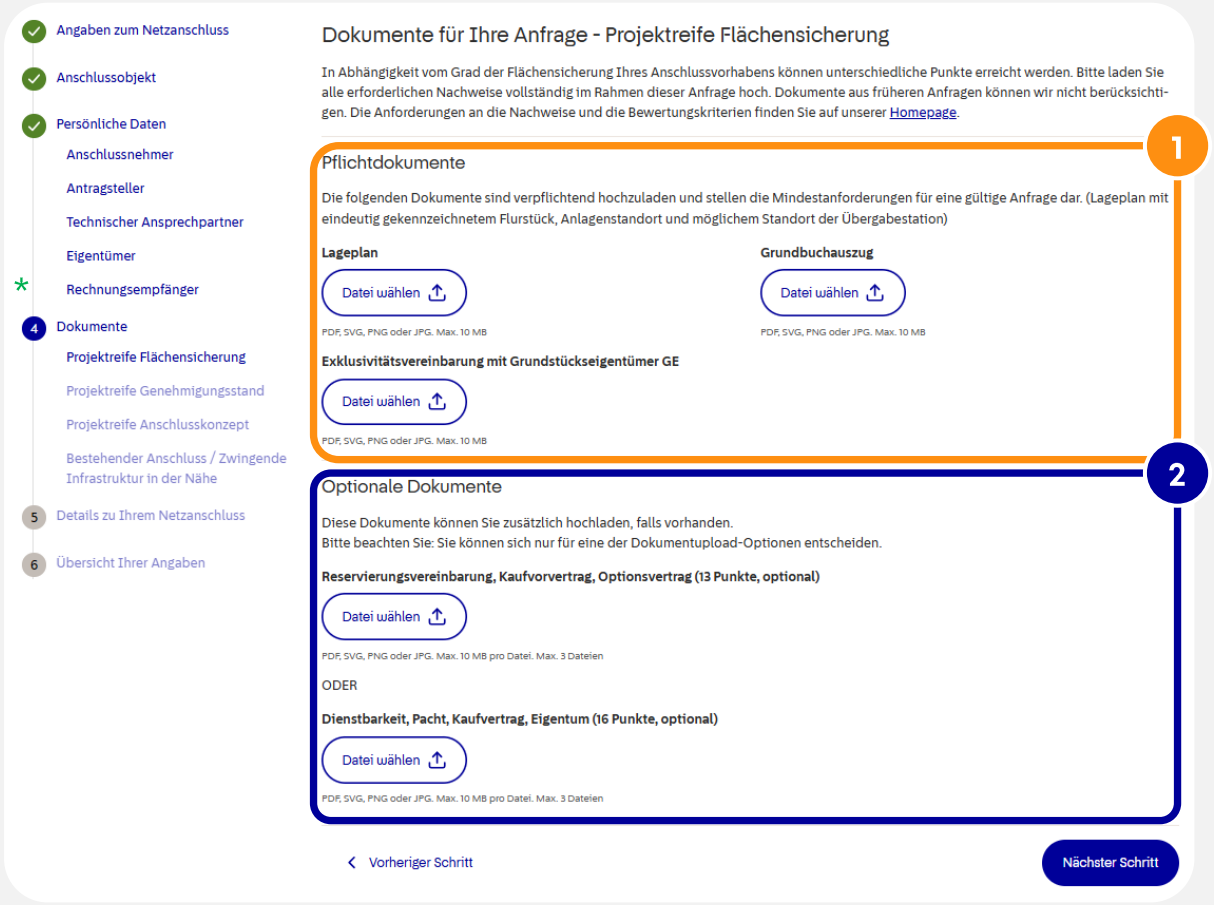
Schritt 2: Anschlussobjekt



Schritt 3: Persönliche Daten



Schritt 4.1: Dokumente – Projektreife Flächensicherung



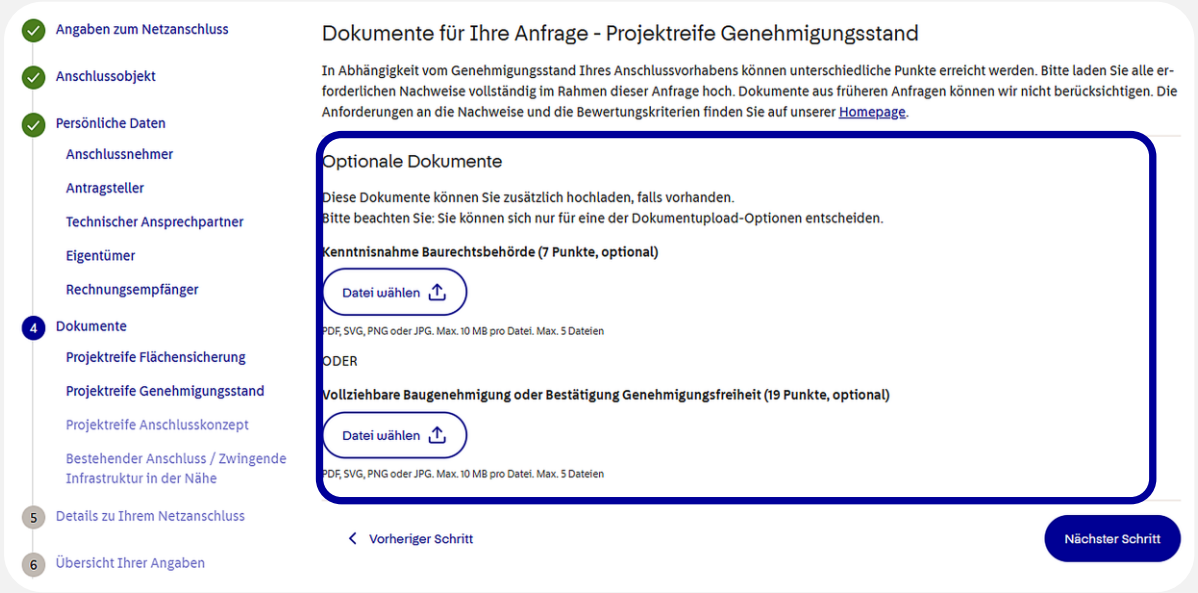
1 Pflichtdokumente

- **Lageplan** mit eindeutiger Flächenzuordnung und gekennzeichnetem Standort der Übergabestation
- **Aktueller Grundbuchauszug**, max. 12 Monate alt zum Einreichungsstichtag
- Wenn Antragsteller ≠ Eigentümer: **Eigentümererklärung** (Exklusivitätsvereinbarung), bis Ende Anmeldezeitraum gültig

2 Optionale Dokumente

Stufe 1	13 Punkte	**Reservierungsvereinbarung, Kaufvorvertrag oder Optionsvertrag** Bindungsdauer mind. 12 Monate ab Antragseinreichung
Stufe 2	16 Punkte	**Langfristige rechtliche Sicherung, z. B. Gestattungs-, Pacht- oder Kaufvertrag oder Eigentumsnachweis** mind. 10 Jahre Laufzeit ab Antragseinreichung

Schritt 4.2: Dokumente – Projektreife Genehmigungsstand



Optionale Dokumente

Keine Mindestanforderungen

Stufe 1

7

Punkte

- **Genehmigungsstrategie** (erforderliche Genehmigungen, zuständige Behörden, Stand der Abstimmung)
- **Nachweis Kontakt Baurechtsbehörde** z. B. Bestätigung, E-Mail, Gesprächsprotokoll, Aktenvermerk
- Vorhaben und Gegenstand der Abstimmung müssen erkennbar sein

Stufe 2

19

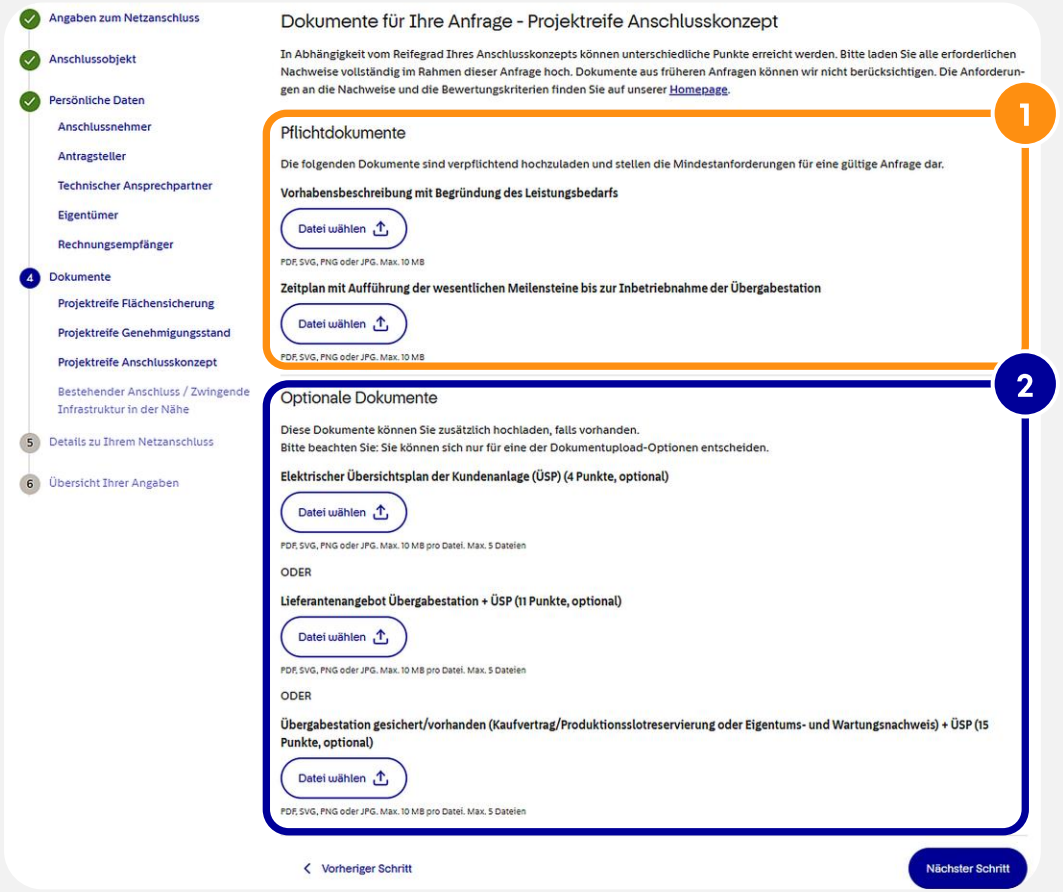
Punkte

Wesentliche vollziehbare Genehmigungen:

- **genehmigungspflichtige Vorhaben:** vollziehbare Baugenehmigung
- **genehmigungsfreie Vorhaben:** belastbare Bestätigung der Baurechtsbehörde

→ Eindeutiger Projektbezug; zum Zeitpunkt der Antragseinreichung wirksam

Schritt 4.3: Dokumente – Projektreife Anschlusskonzept



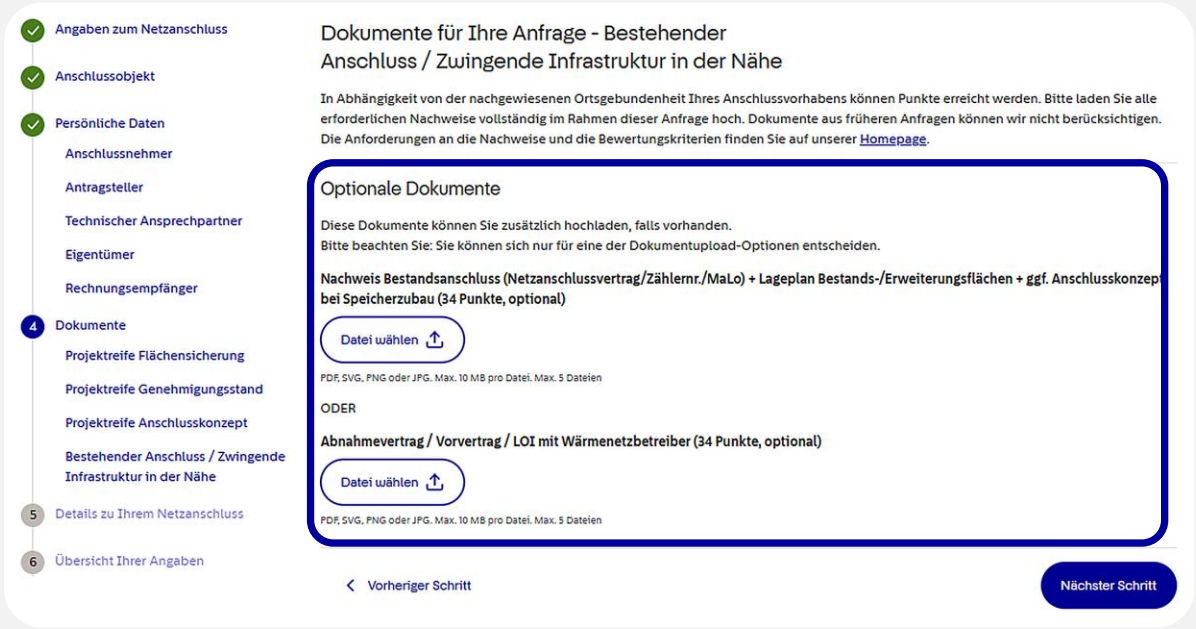
1 Pflichtdokumente

- **Vorhabenbeschreibung** (Textform, max. 1.500 Zeichen)
- **Zeitplanung** mit wesentlichen Meilensteinen inkl. Inbetriebnahme der Übergabestation

2 Optionale Dokumente

Stufe 1	**4** Punkte	**Projektspezifischer elektrischer Übersichtsplan** Struktur der Kundenanlage bis zum Netzanschlusspunkt Muss nicht ausführungsreif sein, aber belastbare technische Bewertung ermöglichen
Stufe 2	**11** Punkte	**Übersichtsplan + gültiges Lieferantenangebot für die Übergabestation** Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung nicht älter als 12 Monate (belastbar), Projektbezug, Lieferzeiten erkenntlich
Stufe 3	**15** Punkte	**Übersichtsplan + verbindlich gesicherte/beschaffte Übergabestation** (Kaufunterlagen, Produktionsslot-Reservierung) **Bestehende Station:** Wartungsvertrag oder Nachweis letzte Wartung **Slot-Reservierung:** muss dem Vorhaben zugeordnet sein und zeitlich zur geplanten Realisierung passen

Schritt 4.4: Dokumente – Ortsgebundenheit



Optionale Dokumente

Keine Mindestanforderungen

Fallgruppe 1

34 Punkte

Erweiterung / Leistungserhöhung eines bestehenden Standorts

- Bestandsanschluss nach EnWG (Netzanschlussvertrag, Zählernummer, MaLo)
- Zusammengehöriges Betriebsgebiet (Lageplan mit Bestands- und Erweiterungsflächen)
- Verbrauch innerhalb der Kundenanlage (Darlegung Anschlusskonzept)

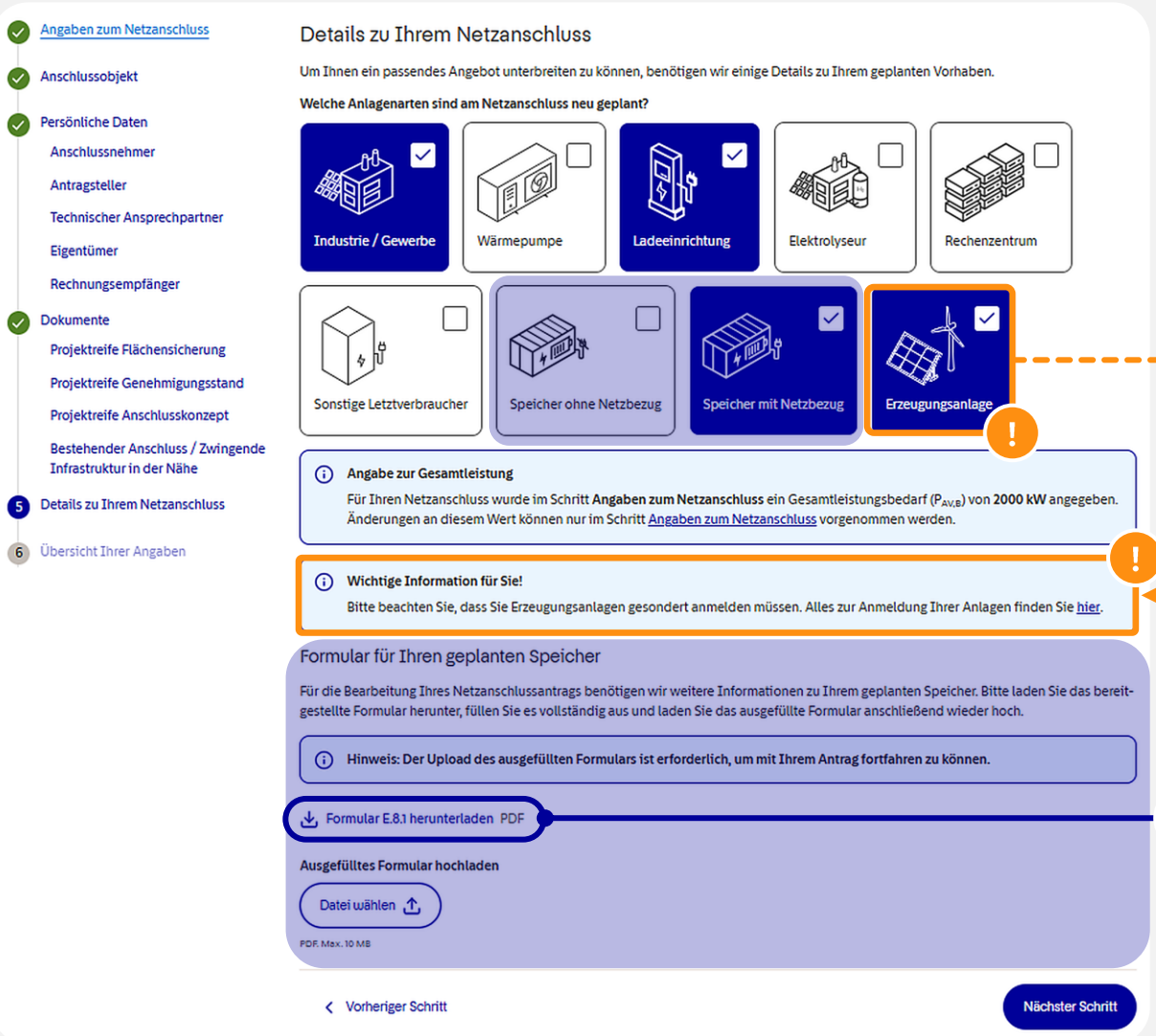
Fallgruppe 2

34 Punkte

Prozesswärmeauskopplung in ein lokales Nah- oder Fernwärmenetz

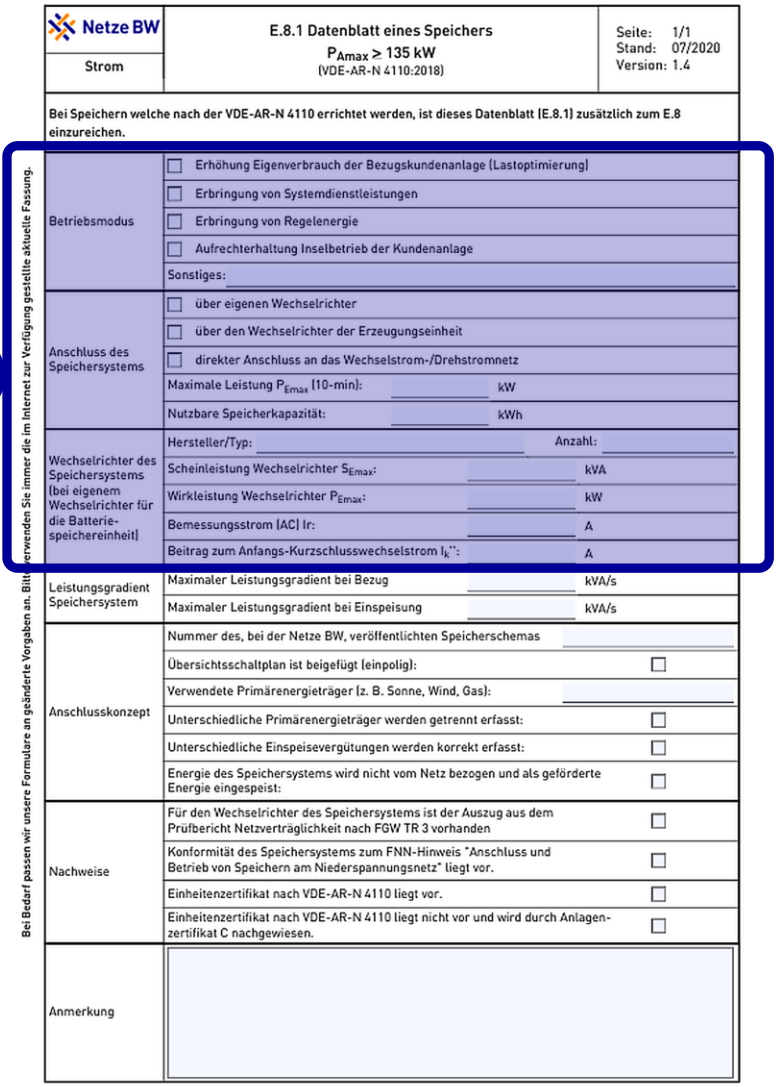
- Abnahmevertrag, Vorvertrag oder Absichtserklärung (LOI) mit technischem Wärmekonzept
- \+ Wärme dient vorrangig der Versorgung von Kunden der Daseinsvorsorge

Schritt 5: Details zum Netzanschluss



Pflichtangaben

PDF-Download



Netze BW

Strom

E.8.1 Datenblatt eines Speichers

$P_{Amax} \geq 135$ kW

(VDE-AR-N 4110:2018)

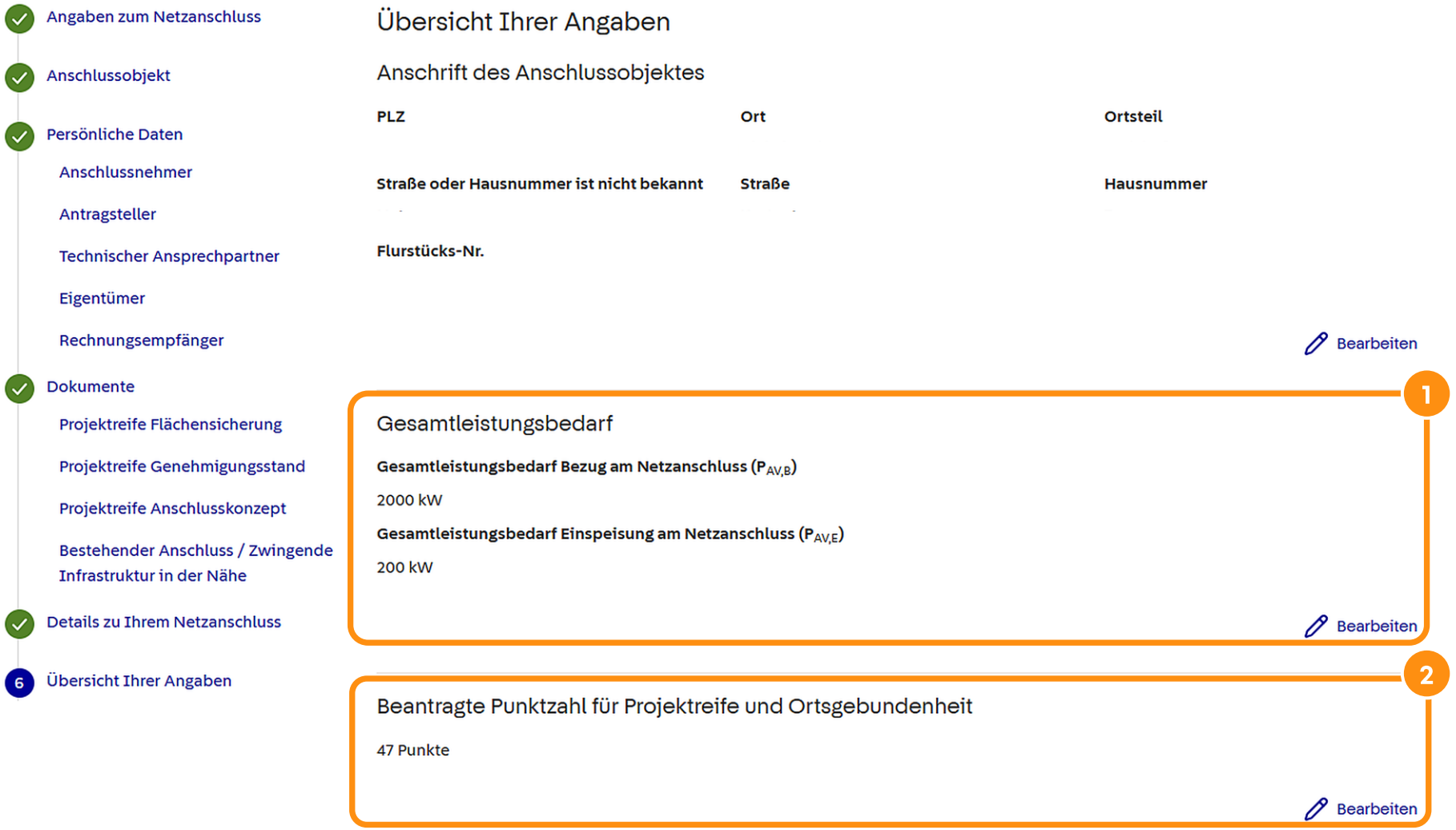
Seite: 1/1
Stand: 07/2020
Version: 1.4

Bei Speichern welche nach der VDE-AR-N 4110 errichtet werden, ist dieses Datenblatt (E.8.1) zusätzlich zum E.8 einzureichen.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Betriebsmodus	☐ Erhöhung Eigenverbrauch der Bezugskundenanlage (Lastoptimierung)	
	☐ Erbringung von Systemdienstleistungen	
	☐ Erbringung von Regelenergie	
	☐ Aufrechterhaltung Inselbetrieb der Kundenanlage	
	Sonstiges:	
Anschluss des Speichersystems	☐ über eigenen Wechselrichter	
	☐ über den Wechselrichter der Erzeugungseinheit	
	☐ direkter Anschluss an das Wechselstrom-/Drehstromnetz	
	Maximale Leistung P_{Emax} (10-min):	kW
	Nutzbare Speicherkapazität:	kWh
Wechselrichter des Speichersystems (bei eigenem Wechselrichter für die Batterie-speichereinheit)	Hersteller/Typ:	Anzahl:
	Scheinleistung Wechselrichter S_{Emax}:	kVA
	Wirkleistung Wechselrichter P_{Emax}:	kW
	Bemessungsstrom (AC) Ir:	A
	Beitrag zum Anfangs-Kurzschlusswechselstrom I_k'':	A
Leistungsgradient Speichersystem	Maximaler Leistungsgradient bei Bezug	kVA/s
	Maximaler Leistungsgradient bei Einspeisung	kVA/s
Anschlusskonzept	Nummer des, bei der Netze BW, veröffentlichten Speicherschemas	
	Übersichtsschaltplan ist beigefügt (einpolig):	☐
	Verwendete Primärenergieträger (z. B. Sonne, Wind, Gas):	
	Unterschiedliche Primärenergieträger werden getrennt erfasst:	☐
	Unterschiedliche Einspeisevergütungen werden korrekt erfasst:	☐
	Energie des Speichersystems wird nicht vom Netz bezogen und als geförderte Energie eingespeist:	☐
Nachweise	Für den Wechselrichter des Speichersystems ist der Auszug aus dem Prüfbericht Netzverträglichkeit nach FGW TR 3 vorhanden	☐
	Konformität des Speichersystems zum FNN-Hinweis "Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz" liegt vor.	☐
	Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4110 liegt vor.	☐
	Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4110 liegt nicht vor und wird durch Anlagen-zertifikat C nachgewiesen.	☐
Anmerkung		

Schritt 6: Übersicht Ihrer Angaben



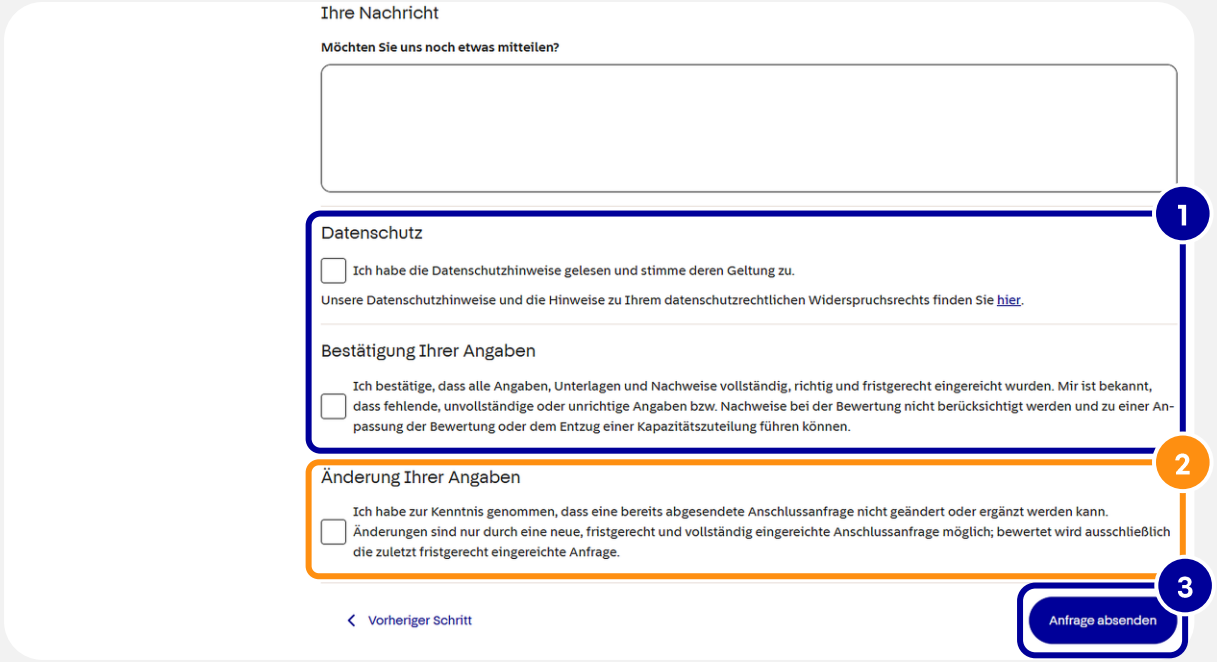
Bitte prüfen!

1. **Gesamtleistungsbedarf**
 Bezug und Einspeisung am Netzanschluss

2. **Beantragte Punktzahl**
 Projektreife und Ortsgebundenheit

Bei Abweichungen über „Bearbeiten“ korrigieren

Schritt 6: Übersicht Ihrer Angaben



1 Datenschutz und Bestätigung

Datenschutzhinweise
Gelesen und deren Geltung zugestimmt

Bestätigung Ihrer Angaben
Angaben, Unterlagen und Nachweise vollständig, richtig und fristgerecht

2 Änderung der Angaben

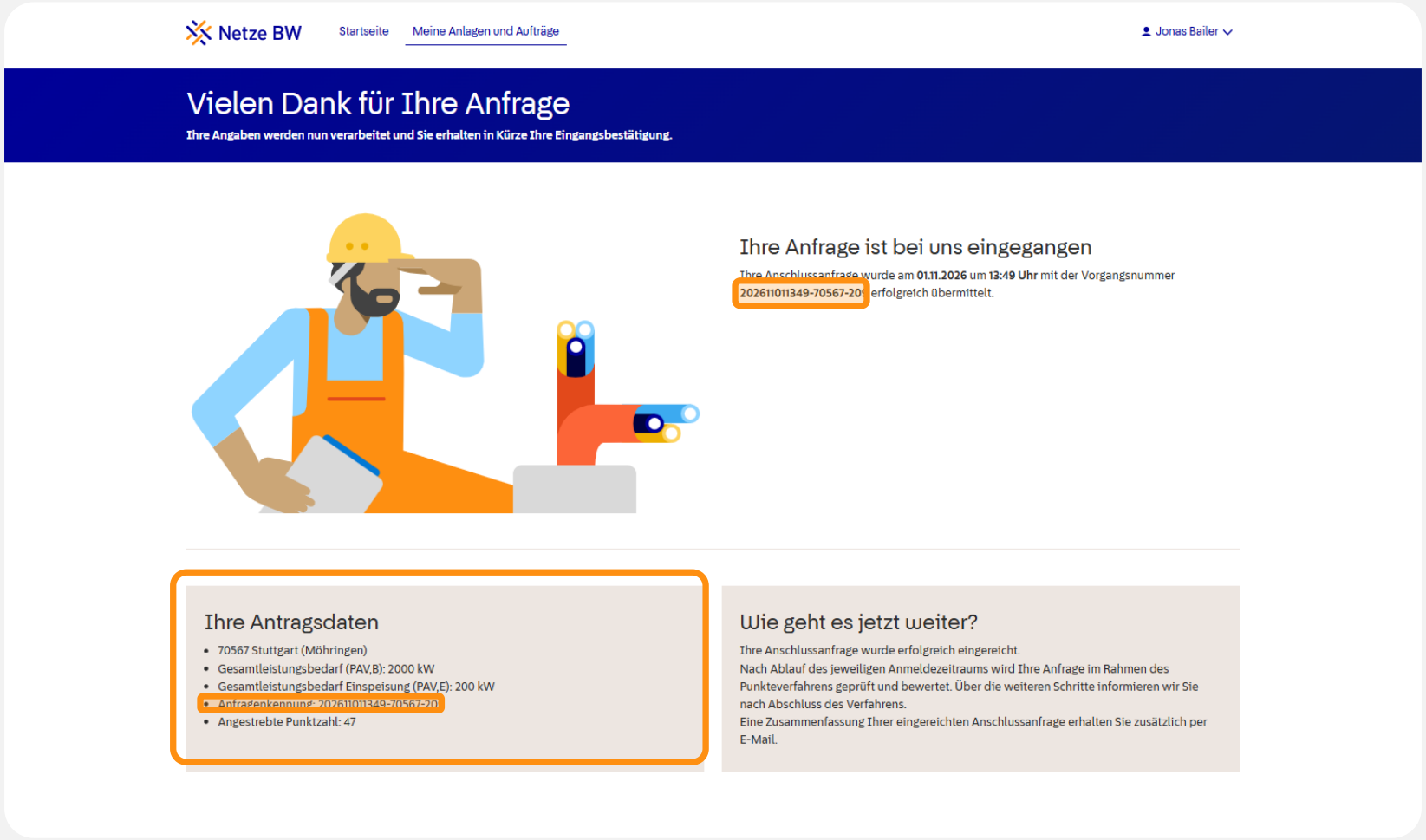
Erneute Anfrage innerhalb des Anmeldezeitraums

- **Neue Anfrage einzureichen**
- **Individuelle Anfragekennung (ID)** der Bestandsanfrage hinterlegen

3 Anfrage absenden

E-Mail mit PDF-Zusammenfassung der Anfrage an **Antragsteller** und **Anschlussnehmer**

Schritt 6: Übersicht Ihrer Angaben



Ihre Antragsdaten

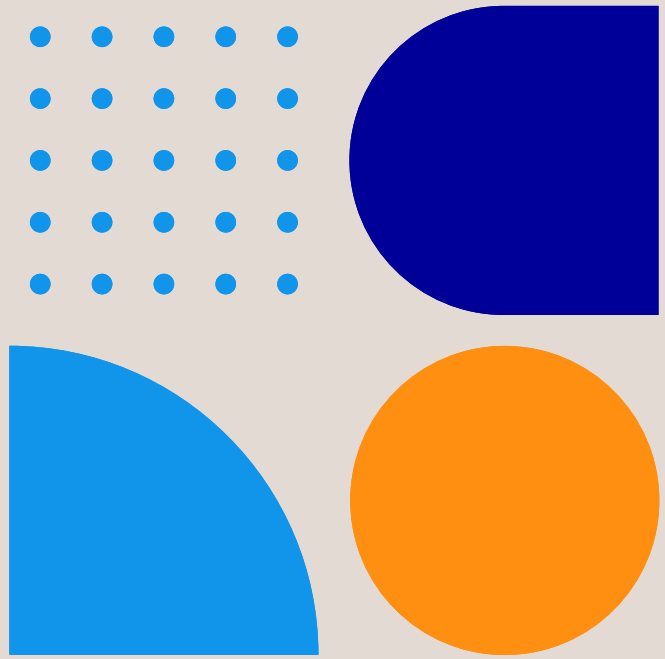
ID

Individuelle Anfragekennung
Die ID der neu eingereichten Anfrage im Punkteverfahren ist hier bereits aufgeführt

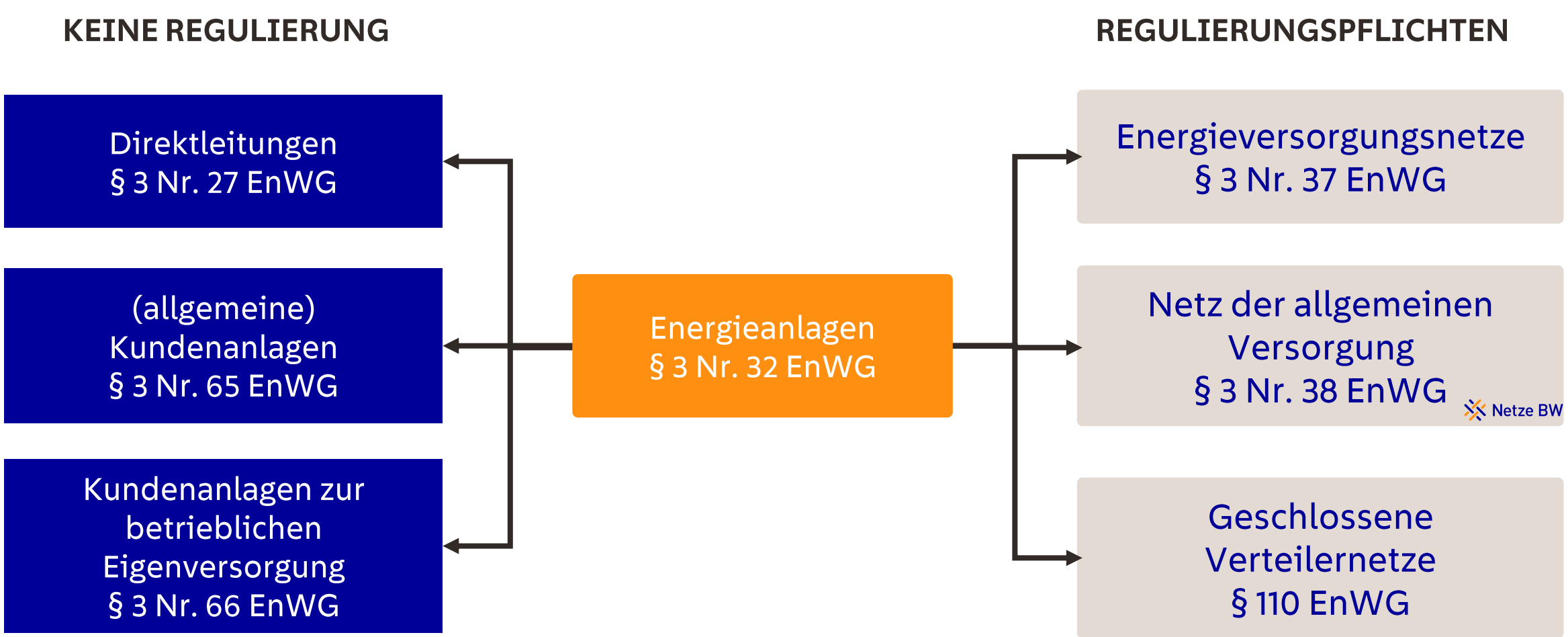
Netze BW

Energieversorgungsnetze nach EuGH-Urteil

Patrick Gisdol



Das EnWG: Welche Energieanlagen gibt es ?



Der Paukenschlag aus Luxemburg: Das EuGH-Urteil (28.11.2024)

- Die zentrale Botschaft: Die deutsche Sonderregelung der „Kundenanlage“ ist in ihrer bisherigen Form nicht mit dem EU-Recht (Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie) vereinbar.
- Die Begründung des EuGH:
 - Ein „Verteilernetz“ wird nach EU-Recht allein nach zwei objektiven Kriterien definiert:
 - Spannungsebene: Transport von Strom mit Hoch-, Mittel- oder Niederspannung.
 - Zweck: **Die Weiterleitung dient dem Verkauf von Strom an Kunden** (Endkunden oder Großhändler).
 - Weitere deutsche Kriterien (z.B. "räumlich zusammengehörend", "wettbewerblich unbedeutend") sind für die EU-rechtliche Einordnung als Netz irrelevant.
- Das Ziel der EU: Einheitliche, transparente und wettbewerbsorientierte Strommärkte. Nationale Ausnahmen, die Märkte aufteilen, gefährden dieses Ziel.



Illustration: KI-generiert

Die Konsequenz in Deutschland: Das BGH-Urteil (13.05.2025)

- Die Aufgabe des BGH: Der Bundesgerichtshof musste die europarechtlichen Vorgaben des EuGH im konkreten Fall anwenden.
- Das klare Ergebnis: Die streitgegenständlichen Anlagen sind keine Kundenanlagen, sondern ein Energieversorgungsnetz.
- Der neue Leitsatz: § 3 Nr. 65 EnWG muss „europarechts-konform“ ausgelegt werden.
 - Das bedeutet: **Was nach EU-Definition ein Netz ist, kann nach deutschem Recht keine Kundenanlage sein.**
 - **Die entscheidende Frage** lautet jetzt nicht mehr: „Erfüllt die Anlage die Kriterien aus § 3 Nr. 65 EnWG?“, sondern: **„Handelt es sich bei der Anlage um ein Netz im Sinne des EU-Rechts?“**



Illustration: KI-generiert

Abgrenzung Kundenanlage oder Netz (insb. Neuanschlüsse/Anschlussänderungen)

KUNDENANLAGE / DIREKTLEITUNG

Reine Eigenversorgung – Eigennutzung im eigenen Gebäude/Betrieb

Gebäudeinterne Versorgung – z.B. (Mieterstrom im) MFH, WEG-Modelle
Anlage beschränkt sich auf **ein Gebäude oder einen baulich verbundenen Gebäudekomplex**
Kein Grundstücksübergang mit trennenden Abschnitten dazwischen

Exklusive Direktverbindung (1:1) – **Direktleitung gem. § 3 Nr. 27 EnWG**

Netzanschlussvertrag Letztverbraucher/Kundenanlagen

(Aktuelle) GRENZFÄLLE

Mitversorgung Dritter auf einem Grundstück – Sonderfall: ein Grundstück, ein Netzanschluss, aber mehrere unabhängige Nutzer

- Hauptgebäude speist einzelnes Nebengebäude, eigene Ladepunkte, Ladepunkte auf zum Gebäude gehörenden Parkplatz
- Techn. Gründe: Nur ein Netzanschluss pro Grundstück zulässig
- Kritisch, wenn die Versorgung einen erheblichen Umfang annimmt

Betriebliche Eigenversorgung – Werksnetz i.S.v. § 3 Nr. 66 EnWG
Energietransport dient „nahezu ausschließlich der Eigenversorgung“ des Unternehmens

Einzelfallbewertung über Rechtsbereich

ENERGIEVERSORGUNGSNETZ

Versorgung Dritter (über reine Eigenversorgung hinaus) **über Grundstücksgrenzen** – z.B. Quartiersnetz **oder räumlich getrennte Gebäude auf einem Grundstück**

- Elektrische Anlage erstreckt sich über mehrere Grundstücke, ggf. durch öffentliche Grundstücksflächen getrennt
- Mehrere einzelne Gebäude einer Wohnanlage auf einem Grundstück **ohne** bauliche Verbindung (ggf. auch unterschiedliche Eigentümer/Pächter)
- **Nachträgliche Zusammenlegung von bestehenden Hausanschlüssen**

Große Infrastrukturen – z.B. Industriepark, Flughafen, Krankenhaus o.ä.

- Weitläufige Versorgungsnetze innerhalb eines Sonderareals
- „Komplexe“ Stromverteilungen

Netzanschlussvertrag Netzbetreiber bzw. Hinweis auf Ersteinschätzung durch LRegB BW über Fachanwalt

Quelle: https://www.bdew.de/service/kundenanlagen-konsequenzen-der-eugh-bgh-rechtsprechung/

Die „Atempause“: Übergangsregelung § 118 Abs. 7 EnWG

1. Der Grundsatz (Bestandsschutz):

- Gilt für Anlagen, die vor Inkrafttreten der Novelle (23.12.2025) angeschlossen waren.
- Regel: Keine Einstufung als reguliertes Netz bis 31.12.2028.
- Ziel: Zeit für strukturelle Anpassungen (z.B. Verkauf, Pacht).

2. Die entscheidende Einschränkung (Änderungen):

- Grundsatz: Bestandsschutz gilt nur für den unveränderten Bestand ("Status Quo").
- Auslöser für Verlust des Schutzes:
 - Leistungserhöhungen
 - Anschlussänderungen
 - Anlagenerweiterungen (neue PV-Anlage, meldepflichtige Ladepunkte, ...)
- Konsequenz: Sofortige Neubewertung nach EuGH-Kriterien.

3. Neuanlagen:

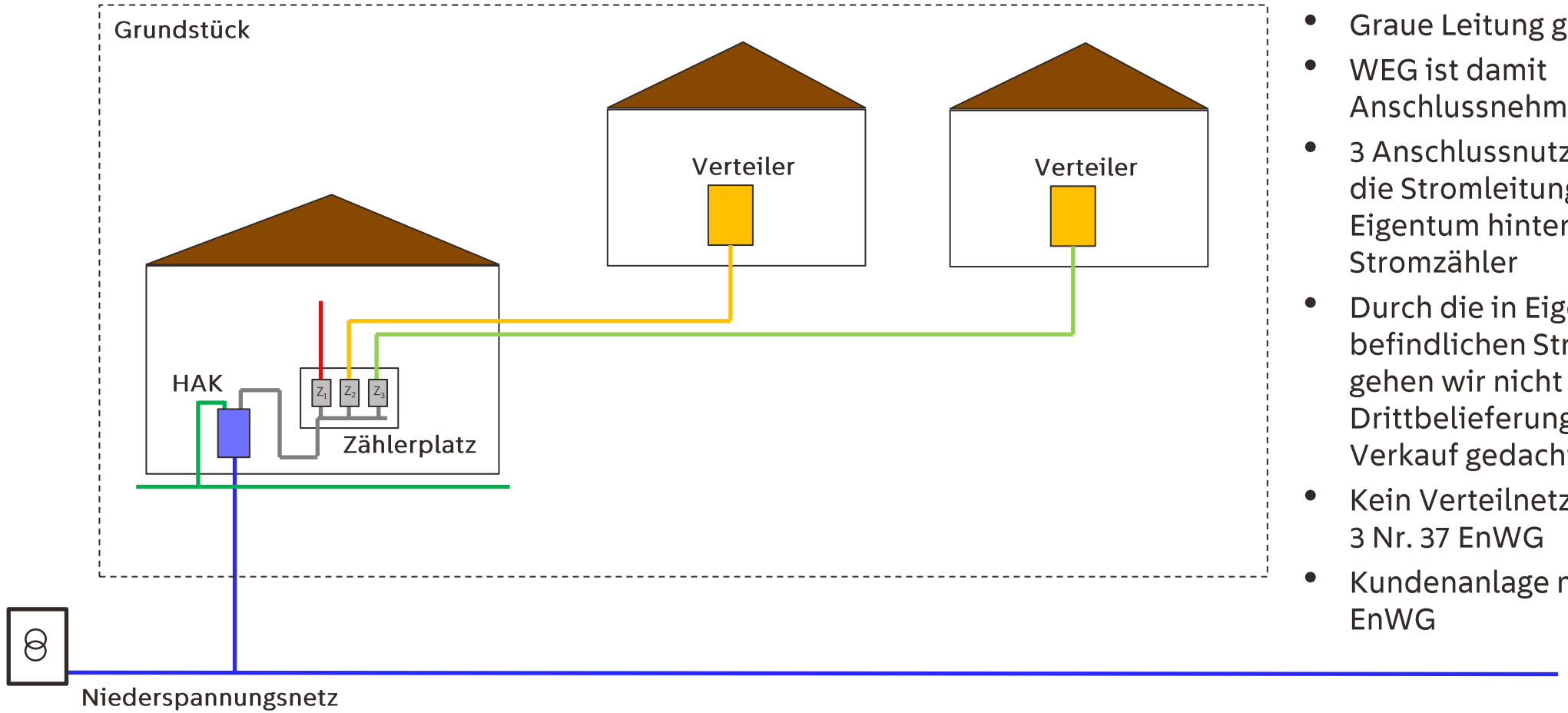
- Keine Übergangsfrist. Sofortige Anwendung der EuGH-Rechtsprechung.

Beispiele für Kundenanlagen



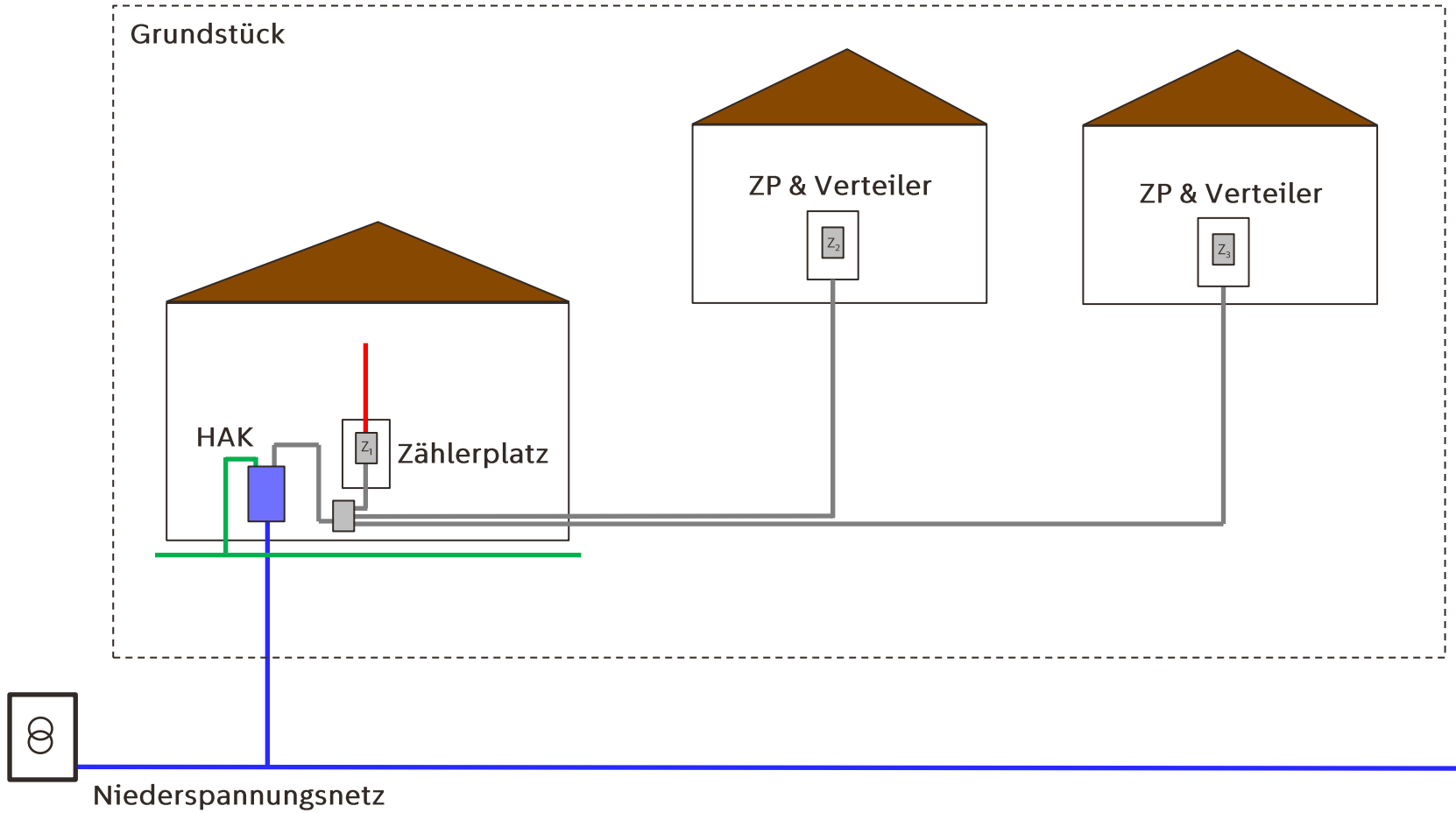
Illustration: KI-generiert

Beispiele für Kundenanlagen



- Graue Leitung gehört der WEG
- WEG ist damit Anschlussnehmer
- 3 Anschlussnutzer betreiben die Stromleitungen im Eigentum hinter dem jeweiligen Stromzähler
- Durch die in Eigentum befindlichen Stromleitungen gehen wir nicht von einer Drittbelieferung mit zum Verkauf gedachtem Strom aus
- Kein Verteilnetz im Sinne von § 3 Nr. 37 EnWG
- Kundenanlage nach § 3 Nr. 65 EnWG

Beispiele für Kundenanlagen



- Graue Leitung gehört der WEG
- WEG ist damit Anschlussnehmer
- Es gibt nur Anschlussnutzer der WEG
- Dann Kundenanlage nach § 3 Nr. 65 EnWG
- Da Anschlussnehmer = Anschlussnutzer
- Sobald eine Vermietung an Dritte erfolgt, ändert sich die Einschätzung
- Dann Verteilnetz im Sinne von § 3 Nr. 37 EnWG

Beispiele für Energieversorgungsnetze



Illustration: KI-generiert

Beispiele für Energieversorgungsnetze



Illustration: KI-generiert

Planung des Anschlussnehmers

- Der Anlagenbetreiber möchte die PV-Anlage auf der Nr. 3 in der Nr. 1 nutzen. Beide Häuser haben aktuell jeweils einen eigenen Hausanschluss.
- Aus technischer Sicht würde dem Vorhaben nichts gegensprechen, wenn der Hausanschluss in der Nr. 1 stillgelegt wird.

Fachliche Einschätzung

- Hier handelt es sich nach aktueller Einschätzung um ein Energieversorgungsnetz nach § 3 Nr. 37 EnWG.
- Für die Einordnung als Netz spricht, wenn mehrere Energieanlagen (z.B. mehrere einzelne nicht baulich verbundene Gebäude oder Gebäude und Ladepunkte unterschiedlicher Eigentümer oder Pächter) angebunden sind und mitversorgt werden.
- Hier haben wir keine Verbindung zwischen den beiden Gebäuden, z.B. eine gemeinsame Tiefgarage oder sonstige Verbindungen.
- Aus unseren Systemen ist ersichtlich, dass es 2 unterschiedliche Anschlussnehmer sind. Wenn es sich um jeweils die gleichen Anschlussnutzer und Anschlussnehmer handeln würde, wäre eine Einschätzung als Kundenanlage möglich.

Beispiele für Energieversorgungsnetze

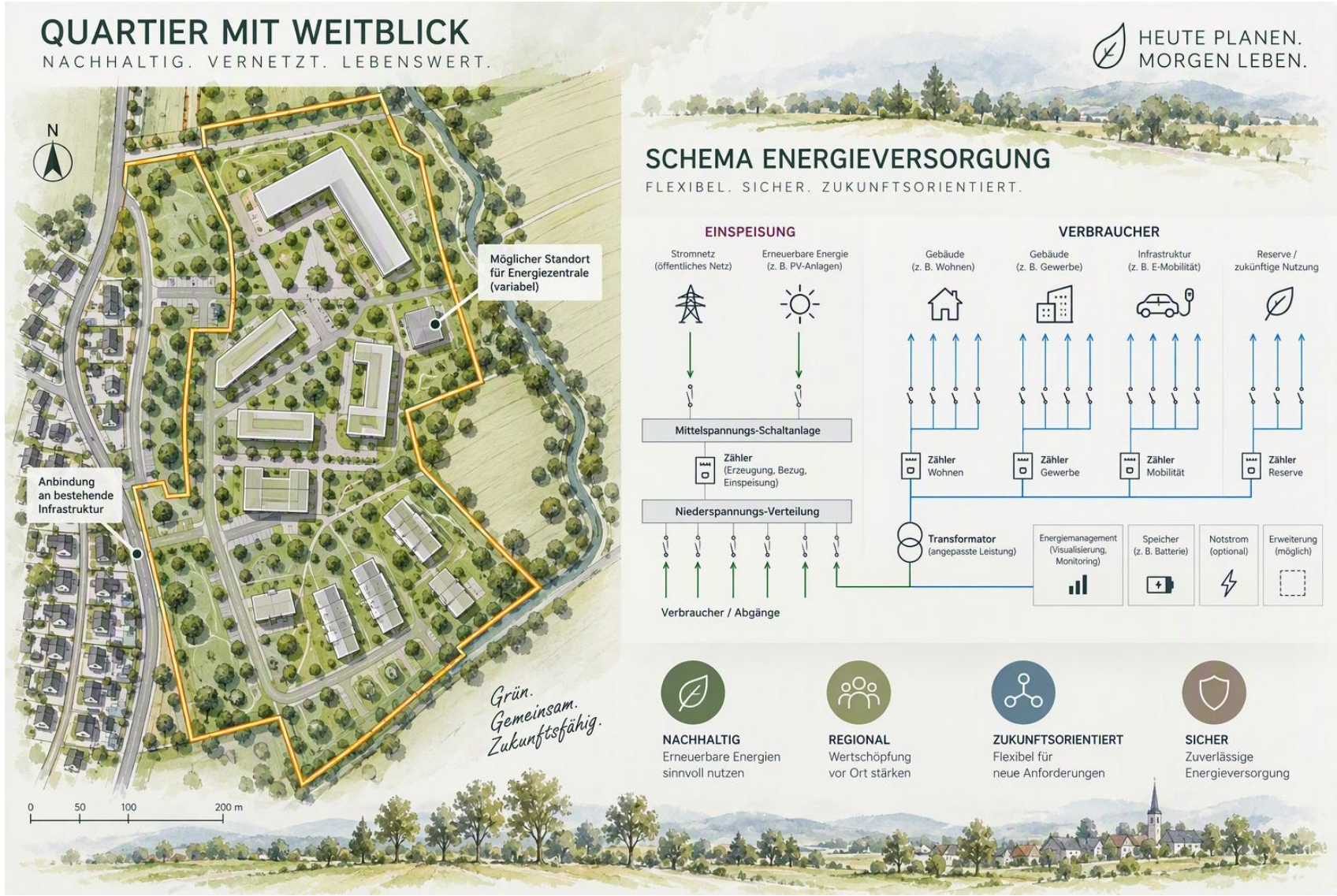


Illustration: KI-generiert

Beispiele für Energieversorgungsnetze

Büroräume zu vermieten

MODERN ARBEITEN. BESTE PERSPEKTIVEN.

Büro / Praxis

520 m²

0,00 € zzgl. NK und MwSt.

Arbeiten in inspirierender Umgebung

auf ImmobilienScout24 ansehen →



Werkstatt- / Lagerfläche zu vermieten

FLEXIBEL NUTZEN. EFFIZIENT ARBEITEN.

Halle / Produktion

1.250 m²

0,00 € zzgl. NK und MwSt.

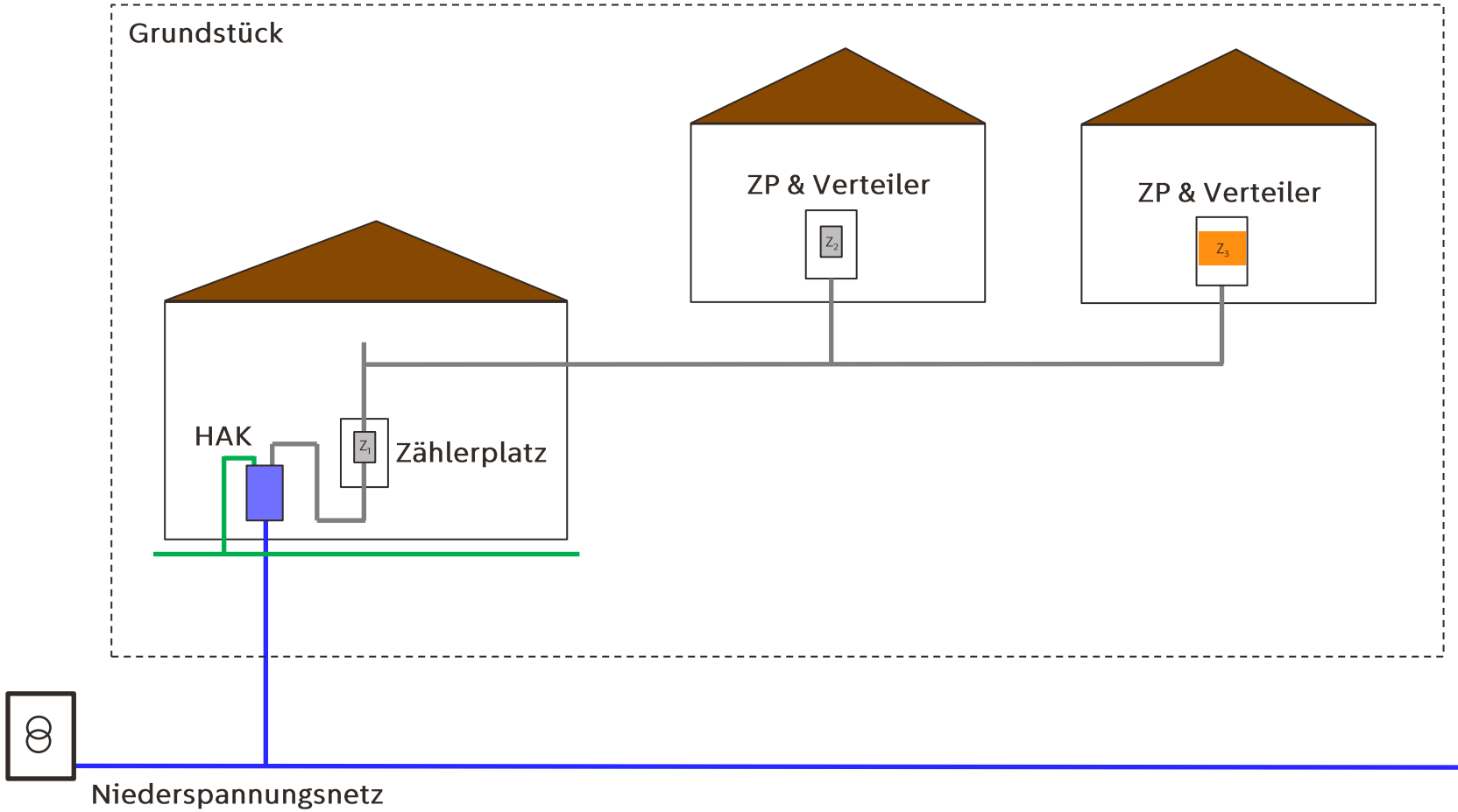
Raum für Fortschritt

auf ImmobilienScout24 ansehen →



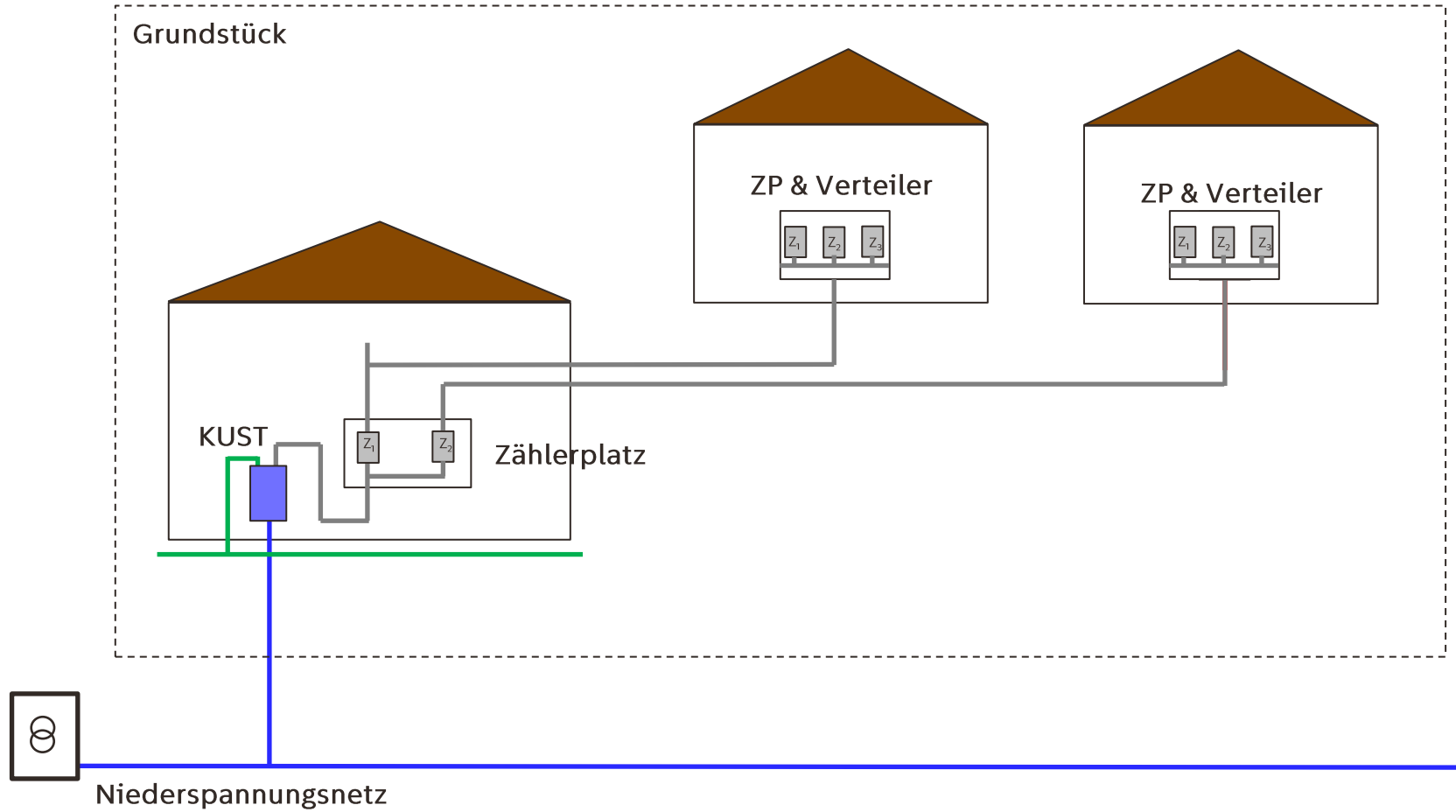
Illustration: KI-generiert

Beispiele für Energieversorgungsnetze



- Graue Leitung gehört der WEG
- WEG ist damit Anschlussnehmer
- Es gibt unterschiedliche Anschlussnutzer
- Die Stromleitungen werden im Eigentum der WEG betrieben
- Es findet eine Vermietung an Dritte statt
- Anschlussnehmer ≠ Anschlussnutzer
- Dann Verteilnetz im Sinne von § 3 Nr. 37 EnWG

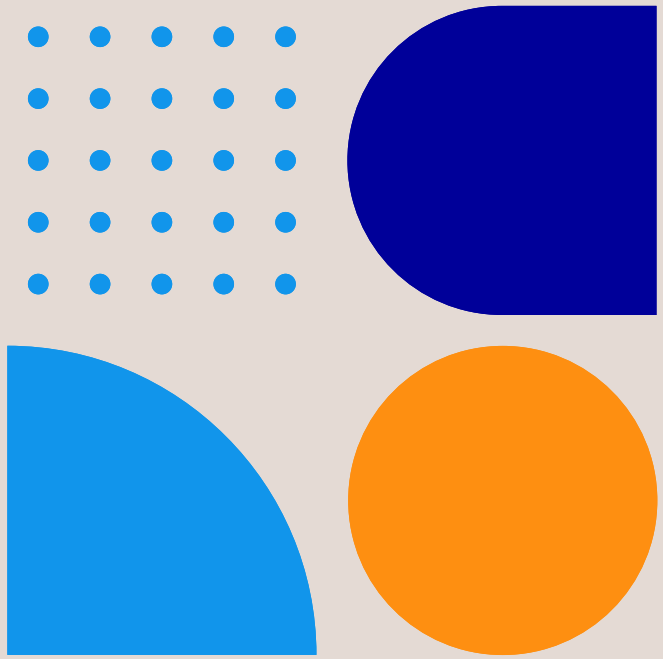
Beispiele für Energieversorgungsnetze



- 2 Mehrfamilienhäuser
- Anschluss über KUST
- Graue Leitung gehört der Wohnbaugesellschaft
- Wohnbaugesellschaft ist damit Anschlussnehmer
- Es gibt unterschiedliche Anschlussnutzer in den Mehrfamilienhäusern
- Die Stromleitungen werden im Eigentum der WEG betrieben
- Anschlussnehmer ≠ Anschlussnutzer
- Dann Verteilnetz im Sinne von § 3 Nr. 37 EnWG

Aktuelle operative Hinweise

Sebastian Tkotz



Leistungsgrenze von 39 kW bei Baustromanschlüssen

Netze BW

Mehr als 39 kW beantragt? Wandlermessung erforderlich

Auch bei Baustromanschlüssen – unabhängig von der Belastbarkeit des Zählers.

Vor der Anmeldung

1. Gleichzeitig benötigte Leistung ermitteln.
2. Nur die erforderliche Anschlussleistung anmelden.
3. Baustromverteilerschrank passend zur Leistung und zur Direkt- oder Wandlermessung bereitstellen.

Risiko vor Ort

Schrank nur für Direktmessung trotz mehr als 39 kW: Die Inbetriebnahme kann sich verzögern. Bei Netze BW entsteht zusätzlicher Bearbeitungsaufwand.

Passende Anmeldung und Ausführung helfen, beides zu vermeiden.

Insta+ (Zählersetzung): Stand der Pilotierung

Netze BW

Aktuell keine Ausweitung

Insta+ befindet sich weiterhin in der Pilotierung. Wir weiten das Projekt derzeit noch nicht aus.

Gründe für die Verschiebung

Es bestehen noch rechtliche Unklarheiten und prozessuale Probleme.

Ausweitung voraussichtlich 2027

Die geplante Ausweitung verschiebt sich voraussichtlich in das Jahr 2027.

Information über das Rundschreiben

Sobald es Neuigkeiten gibt, informieren wir Sie über das Rundschreiben.

Operative Hinweise zu Anmeldungen und Unterlagen

Netze BW

01 **Haushalts- und Einspeisezähler**

Bitte nicht zusammenlegen: Unterschiedliche Verträge und Prozesse erfordern sonst eine nachträgliche Bereinigung.

02 **Rechnungsanschrift und Anschlussobjekt**

Bitte klar unterscheiden, um häufige Verwechslungen zu vermeiden.

03 **Kontaktdaten bei MSP-Bezugsanlagen**

Kontaktdaten des Vertragspartners angeben. Die E-Mail-Adresse sollte nicht die des Elektrikers sein.

04 **Konkret angeforderte Unterlagen**

Genau die angeforderten Dokumente einreichen. Ein Schaltschrankplan ersetzt keinen Übersichtsplan.

05 **Balkonkraftwerke (Mini-Anlagen)**

Bei Anfragen bitte Stilllegungen bei vorhandener gemeinsamer Messung beachten.

Netze BW



Teilen Sie uns Ihr Feedback mit!

Vielen Dank für Ihre Teilnahme